

Schreiterer, Ulrich; Leibfried, Stephan

Working Paper

Die Exzellenzinitiative: ein Fortsetzungsroman

Wissenschaftspolitik im Dialog, No. 13

Provided in Cooperation with:

WZB Berlin Social Science Center

Suggested Citation: Schreiterer, Ulrich; Leibfried, Stephan (2015) : Die Exzellenzinitiative: ein Fortsetzungsroman, Wissenschaftspolitik im Dialog, No. 13, ISBN 978-3-939818-61-8, Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaften, Berlin, <https://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:kobv:b4-opus4-24462>

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/232020>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.



<https://creativecommons.org/licenses/by-nc-sa/3.0/deed.de>



Ulrich Schreiterer, Stephan Leibfried

Die Exzellenzinitiative: ein Fortsetzungsroman

Berlin, 2014. – ISBN: 978-3-939818-61-8

(Wissenschaftspolitik im Dialog : eine Schriftenreihe der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften ; 13)

Persistent Identifier: urn:nbn:de:kobv:b4-opus4-24462

Die vorliegende Datei wird Ihnen von der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften unter einer Creative Commons Attribution-NonCommercial-ShareAlike 3.0 Germany (cc by-nc-sa 3.0) Licence zur Verfügung gestellt.



WISSENSCHAFTSPOLITIK
IM DIALOG

13/2015

Eine Schriftenreihe der
Berlin-Brandenburgischen
Akademie der Wissenschaften

DIE EXZELLENZINITIATIVE:
EIN FORTSETZUNGSROMAN

Ulrich Schreiterer, Stephan Leibfried



berlin-brandenburgische
AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN

Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaften (BBAW)

DIE EXZELLENZINITIATIVE:
EIN FORTSETZUNGSROMAN



**DIE EXZELLENZINITIATIVE:
EIN FORTSETZUNGSROMAN**

Ulrich Schreiterer
Stephan Leibfried

WISSENSCHAFTSPOLITIK
IM DIALOG

13/2015

Ulrich Schreiterer (*1953) ist Sozialwissenschaftler am WZB in Berlin sowie Mitglied der interdisziplinären Arbeitsgruppe *Exzellenzinitiative* der BBAW.

Kontakt: uli.schreiterer@wzb.eu

Stephan Leibfried (*1944) ist Forschungsprofessor an der Universität Bremen und der Jacobs University Bremen sowie Sprecher der interdisziplinären Arbeitsgruppe *Exzellenzinitiative* der BBAW.

Kontakt: stlf@uni-bremen.de

Herausgeber: Der Präsident der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften

Redaktion: Stephan Leibfried mit Ute Tintemann

Grafik: angenehme gestaltung/Thorsten Probst

Druck: PieReg Druckcenter Berlin GmbH

© Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaften, 2015

Jägerstraße 22–23, 10117 Berlin, www.bbaw.de

Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Herausgebers

ISBN: 978-3-939818-61-8

INHALTSVERZEICHNIS

Vorwort	7
1. Vorbemerkung und Abstract	13
2. Sachstand im Herbst 2015	13
3. Verfahren	22
3.1 Zeitfenster	22
3.2 Evaluation	23
4. Ziele und Förderdimensionen	29
5. Förderarchitektur/Förderformate	34
6. Interdependenzen	44
7. Rolle des Bundes	46
8. Die Entscheidungskonstellation Anfang 2016: Das wahrscheinliche Szenario	48
9. Desiderata	52
9.1 Ziele klären	52
9.2 Strategiefähigkeit der Hochschulen anregen	53
9.3 Budgetrahmen schrittweise anheben, EI 3.0 mit anderen Pakten synchronisieren	53
9.4 Wettbewerbliche Begutachtung und Mittelvergabe	54
9.5 Rolle und Bedeutung von „Spitzenuniversitäten“	55
9.6 Exzellenzzentren im Zentrum	55
9.7 Datengrundlage	56

Vorwort

„Exzellenzinitiative: Wohin mit den Elite-Milliarden?“¹ Diese Schlagzeile aus dem SPIEGEL ist eine treffende Beschreibung der aktuellen Hauptkampfzone der deutschen Wissenschaftspolitik. Seit Dezember 2014 ist es beschlossene Sache: Die Exzellenzinitiative von Bund und Ländern (EI), die im Oktober 2017 enden wird, soll von 2018 bis 2028 mit jährlichen Mitteln in demselben Umfang wie zuletzt fortgeführt werden. Doch wie das neue Programm aussehen und was denn genau gefördert werden soll, ist noch völlig offen. Unklar ist auch, ob das bisher zugesagte Geld tatsächlich ausreicht, um in der globalen Liga der TOP 100 Universitäten oder gar der TOP 20 ein paar deutsche Universitäten nachhaltig zu platzieren und die Spitzenforschungs-Versprechungen aus der Exzellenzinitiative einlösen zu können. Natürlich sprudelt die Gerüchteküche, wie es nun weitergehen soll, und in der Presse finden wir nahezu täglich neue Stellungnahmen oder Vorschläge aus Wissenschaft und Politik. Zwar kann man diese Unsicherheit über den weiteren Fortgang der Dinge als banales Problem einer satten Wohlstandsgesellschaft abtun. Aber wie und wofür die Hochschulen dieses Geld in Zukunft einsetzen sollen und nutzen können, ist für die weitere Entwicklung von Wissenschaft und Forschung in Deutschland alles andere als trivial. Dieses Thema besorgt und beschäftigt Universitäten und Wissenschaftspolitik in hohem Maße, und es hat darüber hinaus erhebliche Bedeutung auch für die weiteren Entwicklungsaussichten unserer exportabhängigen Wissensgesellschaft.

Bevor Ende Januar 2016² mit der Vorlage des Berichts der Internationalen Expertenkommission zur Evaluation der Exzellenzinitiative (IEKE) – nach ihrem Leiter Dieter Imboden kurz „Imboden-Kommission“ genannt – die politischen Auseinandersetzungen um die Ausgestaltung des neuen Programms die Öffentlichkeit erreichen werden, wollte die interdisziplinäre Arbeitsgruppe (IAG) „Exzellenzinitiative“ der BBAW einen Bericht zum Stand der Exzellenz-Dinge erarbeiten und damit zur Versachlichung und Fokussierung der Debatte beitragen. Da einige Rahmendaten schon heute feststehen, lässt sich, mit gewissen Bandbreiten, relativ gut vorhersagen, wie die Diskussions- und Beschlusslage Mitte 2016 aussehen dürfte.

1 www.spiegel.de/unispiegel/studium/exzellenzinitiative-milliarden-zu-verteilen-nur-wie-a-1056589.html

2 Die Kommission plant, ihren Bericht am 20.1.2016 zu verabschieden.

Erstellt wurde dieser Bericht von Stephan Leibfried, dem Sprecher der IAG „Exzellenzinitiative“ (Universität Bremen und Jacobs University Bremen) und dem IAG-Mitglied Ulrich Schreiterer (Wissenschaftszentrum, Berlin (WZB)). Beide haben schon 2012 eine perspektivische Bilanz zur Exzellenzinitiative erarbeitet.³ Der hier vorliegende Bericht orientiert sich an den Eckpunkten, von denen die Beratungen in der IAG stets ausgegangen sind: Wettbewerb, Offenheit des Systems, wissenschaftsgeleitete Begutachtungs- und Förderverfahren sowie Minimierung der Bürokratie- und Begutachtungslasten.

Viele Vorschläge von Wissenschaftsorganisationen, Universitäten und Forschungseinrichtungen zum Fortgang der EI sind bekannt. Die Politik hält sich zwar noch weitgehend bedeckt,⁴ kommt aber langsam in die Gänge. Die insgesamt ca. 1.000 Seiten umfassenden „Programmberichte“ zur gesamten Exzellenzinitiative, die die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) und der Wissenschaftsrat für den internen Gebrauch der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) von Bund und Ländern und für die Imboden-Kommission erstellt haben, wurden im Juni 2015 fertig gestellt,⁵ doch die GWK⁶ wird sie wohl erst Anfang 2016 allgemein der Öffentlichkeit zugänglich machen.

Welche Ideen und Vorschläge sich schließlich in der Politik durchsetzen werden, ist ebenso offen wie die Frage, ob und ggf. was für eine Fortführung der Exzellenzinitiative die Imboden-Kommission empfehlen wird. Heute wissen wir lediglich, dass die Regierungschefinnen und -chefs des Bundes und der Länder planen, im Juni 2016 über das neue Fördergerüst abschließend entscheiden werden. Hoffentlich geraten dabei so zentrale Parameter wie das *Größenverhältnis* von universitärer zu außeruniversitärer Forschungsförderung nicht aus dem Blick. Nach den Pakten für Forschung und Innovation (PFI I und PFI II) sind die Mittel für außeruniversitäre Forschungseinrichtungen (Max-Planck-Gesellschaft, Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz, Fraunhofer-Gesellschaft, Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren) sowie für die DFG von 2006 bis 2010 um drei Prozent pro Jahr und von 2011 bis 2015 jährlich um fünf

3 Quo Vadis, Exzellenzinitiative?, Berlin: BBAW 2012 (Wissenschaftspolitik im Dialog 4).

4 Vgl. Stephan Leibfried und Ulrich Schreiterer, Leuchtturm und Lampion, FAZ, 30.9.2015, Nr. 227, S. N 4. Zur SPD vgl. jetzt Heike Schmoll, Spitze und Breite: Die SPD will in der Exzellenzinitiative bis zu zehn Leistungszentren auswählen, FAZ, 8.10.2015, Nr. 233, S. 10.

5 Vgl. Anja Kühne, 1.000 Seiten, Der Tagesspiegel, 24.9.2015, s. www.tagesspiegel.de/wissen/elitewettbewerb-wohin-1000-exzellente-seiten/12365028.html; Jan-Martin Wiarda, Ambivalente Elite, Die Zeit vom 1.10.2015, S. 72; s. auch www.jmwiarda.de/; vgl. jetzt auch: www.german-u15.de/presse/Exzellenzinitiative-3_0.html, letzter Zugriff am 4.11.2015.

6 Vgl. www.gwk-bonn.de

Prozent erhöht worden; von 2016 bis 2020 sollen sie gemäß PFI III wieder um jeweils drei Prozent jährlich wachsen. Eine damit vergleichbare regelmäßige Aufstockung der Exzellenzinitiative-Mittel für die Universitäten hat es dagegen nicht gegeben. Durch die jährlich um signifikante Prozentwerte wachsende Mittelbereitstellung für die außeruniversitären Forschungseinrichtungen bei gleichbleibender Förderung der Universitäten ist ein Missverhältnis in der Finanzierung entstanden, das die durch den PFI geförderten außeruniversitären Einrichtungen gegenüber den Universitäten als Nutznießern der Exzellenzinitiative unverhältnismäßig stark bevorzugt. Man kann diese Tatsache sogar als exponentiell wachsende Benachteiligung der Universitäten bezeichnen. Dies hat erhebliche Folgen für das wissenschaftspolitische Gewicht der Exzellenzinitiative, wie eine einfache Zinseszinsrechnung zunächst für die Jahre von November 2006 bis zum Oktober 2017 und dann darüber hinaus zeigt: Für unsere Berechnung legen wir 418 Mio. Euro Ausgaben pro Jahr für die genannten elf Jahre als vereinfachtes Rechenbeispiel zugrunde.⁷ Wäre diese Summe wie beim PFI zwischen 2006 und 2017 um drei bzw. fünf Prozent (2011–2015) jährlich angehoben worden, würden ab November 2017 für die Exzellenzinitiative insgesamt 637 Mio. Euro förderjährlich zur Verfügung stehen, also 219 Mio. Euro bzw. 52 Prozent mehr als die durchschnittlich 2006 anzusetzenden 418 Mio. Würde man diese 637 Mio. noch drei weitere Jahre lang (November 2017 bis Oktober 2020) um drei Prozent jährlich analog zum PFI anheben, würde sich die Fördersumme auf 696 Mio. Euro bzw. um 66 Prozent erhöhen.

Die nachhaltigen Effekte eines solchen „Aufwuchses“ lassen sich einfach zeigen: 219 Mio. Euro zusätzliche Mittel würden es jedenfalls erlauben, bei konstanten Fördervolumina von 12 Mio. Euro im Jahr für jedes neue Exzellenz- oder Profilzentrum (früher Cluster), 19 solcher Einrichtungen zusätzlich einzurichten und natürlich noch mehr Zentren, wenn man ein geringeres

⁷ Da keine Angaben für die genauen jährlichen Zahlen seit 2006 öffentlich aufzufinden sind, kann keine genaue Rechnung erfolgen, was aber nicht wichtig ist, weil hier ohnehin nur ein Rechenbeispiel vorgestellt werden soll. Zur Zahlengrundlage: Die DFG berichtet in ihrem „Förderatlas 2015“ über die Förderjahre November 2007 bis Oktober 2017 Folgendes: „Bund und Länder stellten in der ersten Phase 2007 bis 2012 für das Programm 1,9 Milliarden Euro bereit, für die Jahre 2012 bis 2017 waren es 2,4 Milliarden Euro.“ (DFG, Förderatlas 2015, S. 34). Man erhält hier einerseits einen Gesamtbetrag von 4,3 Mrd. Euro und zugleich für den letzten 5-Jahreszeitraum – November 2012 bis Oktober 2017 – eine plausible Durchschnittssumme von 480 Mio. Euro pro Jahr. Allerdings ergeben die beiden Exzellenzvereinbarungen von 2005 und 2009 eine Summe von 4,6 Mrd. Euro für die Zeit vom November 2006 bis Oktober 2017, was, geteilt durch 11 Jahre, einem Durchschnitt von 418 Mio. Euro jährlich entspricht. Von diesem Betrag gehen auch aus Stefan Hornbostel und Torger Möller, Die Exzellenzinitiative und das deutsche Wissenschaftssystem. Eine bibliometrische Wirkungsanalyse, Berlin: BBAW 2015, S. 18 (Wissenschaftspolitik im Dialog 12).

Durchschnittsfördervolumen zu Grunde legt.⁸ Das wäre eine *echte* „breite Spitze“. Mildernd wirkt derzeit nur, dass unter dem PFI auch die DFG-Mittel aufgestockt worden sind und weiter werden, die im Wesentlichen den Universitäten zugute kommen.

Indem die materielle Ausgestaltung der Exzellenzinitiative für die Hochschulen mit der unter den PFI fallenden Einrichtungen nicht Schritt gehalten hat, wurden die außeruniversitären Wissenschaftsorganisationen, relativ gesehen, Jahr für Jahr im Verhältnis zu den in der Exzellenzinitiative vertretenen Universitäten in eine bessere finanzielle Lage versetzt, ohne sich dem Wettbewerb stellen zu müssen. Diesen Trend müsste man ändern, wenn man den Wirkungsgrad der Initiative im nächsten Jahrzehnt erhalten will. Den Trend *nicht* zu ändern und das Exzellenzprogramm – wie die Diskussion seit Dezember 2014 zeigt – *gleichzeitig* mit immer neuen Zielen aufzuladen, die von der Spitzenforschung bzw. der internationalen Sichtbarkeit wegführen, würde die Exzellenzinitiative immer stärker schwächen.

Die Frage des „Aufwuchses“ ist deshalb keine schlichte Frage der Gleichbehandlung der Universitäten mit den Einrichtungen des PFI. Sie steht symbolisch dafür, ob die Politik die internationale Sichtbarkeit der deutschen Universitäten und ihrer Spitzenforschung für eine Jahrhundertaufgabe oder eher für ein *ad hoc*-Hilfsprogramm auf Zeit hält. Es wäre ein deutliches Signal der Politik, wenn sie auf institutionelle Dauerhaftigkeit setzen und gewährleisten würde, dass die Exzellenzförderung für Universitäten mit der Entwicklung des Forschungssystems außerhalb der Universitäten Schritt hält. Das gilt zumal, wenn man von Art. 91 b, Absatz 1 Grundgesetz Gebrauch macht und Dauereinrichtungen schafft. Es bleibt zu hoffen, dass ein solcher Aufwuchs für die Zukunft ab November 2017 beschlossen wird.

⁸ 12 Mio. Euro jährlich sind ein großzügiges Rechenbeispiel, das auch den großen naturwissenschaftlichen Einrichtungen von Anfang an Rechnung trägt, in denen sich auch mehrere Förderformate kombiniert finden (Cluster, Forschungszentrum, Graduiertenschule,...). In der ersten Förderphase bis 2012 flossen in die Exzellenzcluster 6,5 Mio. Euro jährlich (s. hierzu Hornbostel und Möller, wie Fn. 7, S. 30, Fn. 21). Während die Summe in der ersten Förderperiode nahezu „fix“ für jedes Exzellenzcluster war, gab es bei der Ausschreibung zur zweiten Förderperiode finanziellen Spielraum, um dem unterschiedlichen Förderbedarf der Forschungsfelder und Disziplinen gerecht zu werden. Im Ergebnis führte dies nach DFG-Angaben dazu, dass in der zweiten Förderphase ab 2012 jedes Cluster zwischen 4,2 und 10,8 Mio. Euro jährlich inklusive der Programmpauschale erhielt (s. Exzellenzinitiative auf einen Blick, DFG: Bonn, 2013, S. 18 – auch online).

Jedenfalls war sich die Politik bisher einig, das Geld, das *heute* für die EI „im Haushaltssystem“ von Bund und Ländern verausgabt wird, auch in Zukunft dafür bereitzustellen: Das sind, wenn wir die zweite Förderphase nach dem DFG-Förderatlas 2015 zugrunde legen, 480 Mio. Euro im Jahr. Diese Summe liegt, da sie nur auf die letzten Jahre abstellt, deutlich über den durchschnittlich 418 Mio. für den Zeitraum von November 2006 bis Oktober 2017 in dem auf den Beginn *rückschauenden* Rechenbeispiel und deutlich unter der Zinseszinsrechnung für diesen Zeitraum. Es bleibt zu hoffen, dass diese Absprachen belastbar bleiben – auch wenn es sicherlich wünschenswert ist, angesichts der dargelegten wachsenden Disparitäten den Förderansatz darüber hinaus entsprechend den PFI-Aufwüchsen, also auf z. B. 637 Mio. Euro im November 2017, anzuheben oder ihn jedenfalls für die Zeit ab November 2017 mit dem für den PFI normalen Aufwuchs zu versehen.

Die interdisziplinäre BBAW-Arbeitsgruppe *Exzellenzinitiative* wird das Geschehen die nächsten Jahre weiterhin beobachtend begleiten und mit weiteren Beiträgen in der Reihe *Wissenschaftspolitik* im Dialog zur Debatte beitragen.

Im Oktober 2015

Martin Grötschel

Präsident der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften

Stephan Leibfried

Sprecher der interdisziplinären Arbeitsgruppe Exzellenzinitiative der BBAW

DIE EXZELLENZINITIATIVE: EIN FORTSETZUNGSROMAN

„Die Zukunft war früher auch besser.“

Karl Valentin

1. VORBEMERKUNG UND ABSTRACT

Zwar weiß noch niemand, wie die inzwischen beschlossene Fortführung der Exzellenzinitiative nach deren Auslaufen im Herbst 2017 im Einzelnen aussehen wird. Nach Lage der Dinge soll der Bericht der internationalen Expertenkommission zur Evaluation der Exzellenzinitiative im Januar 2016 vorliegen, und Bund und Länder streben an, im Juni 2016 ein gemeinsames Folgeprogramm zu beschließen. Wichtige Rahmenbedingungen sind allerdings schon gesetzt worden. Auch die großen Linien und wahrscheinlichen Formate einer Fortführungsinitiative lassen sich bereits erkennen.

Vor diesem Hintergrund geben wir im Folgenden einen Überblick über die Ausgangslage, skizzieren einige der Haupt-Konfliktlinien und das Tableau möglicher Gestaltungsoptionen und beleuchten Eckpunkte für die weitere Entwicklung. Am Ende unseres Beitrages stehen Desiderata, wie die Konturen der Fortsetzungsinitiative geschärft und Bedingungen für einen nachhaltigen Erfolg geschaffen werden können.¹

2. SACHSTAND IM HERBST 2015

Am 18. Juli 2005 beschlossen Bund und Länder eine gemeinsame Exzellenzinitiative (EI), deren erste Förderphase (hier als EI 1.0 und 1.1 bezeichnet) 2012 endete. In einer weiteren Verwaltungsvereinbarung vom 24. Juni 2009 wurde die EI um eine zweite Phase (hier EI 2.0 genannt) bis zum 31. Dezember 2017 verlängert, wobei alle geförderten Projekte nur bis zum 31. Oktober 2017 bewilligt sind. Die EI sollte darauf hinwirken, „den Wissenschaftsstandort Deutschland nachhaltig zu

¹ Eine ausführlichere Zusammenfassung der Ergebnisse findet sich bei Stephan Leibfried und Ulrich Schreiterer, „Leuchtturm und Lampion“, FAZ, 30. September 2015, Nr. 227, S. N4.

stärken, seine internationale Wettbewerbsfähigkeit zu verbessern und Spitzen im Universitäts- und Wissenschaftsbereich sichtbarer zu machen.“ Ihre Verlängerung über die ersten fünf Jahre hinaus sollte „die begonnene Leistungsspirale fortführen, die die Ausbildung von Spitzen und die Anhebung der Qualität des Wissenschafts- und Hochschulstandortes Deutschland in der Breite zum Ziel hat“.² Für beide Förderphasen haben Bund und Länder im Verhältnis 75:25 zusammen insgesamt rund 4,6 Milliarden Euro an zusätzlichen Mitteln bereitgestellt.

§ 8 der Verwaltungsvereinbarung von 2009 enthält klare Auflagen für eine umfassende Evaluation der EI vor dem Ende ihrer Laufzeit, ohne indes ein Begleitforschungsprogramm dafür vorzusehen. Danach sollen die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) und der Wissenschaftsrat (WR) der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) bis zum 30. Juni 2015 „einen datengestützten Bericht über den Verlauf dieses Programms“ vorlegen³ und die GWK soll parallel dazu „eine externe Kommission unter Beteiligung internationaler Expertinnen und Experten mit einer Evaluation des Programms und seiner Auswirkungen auf das deutsche Wissenschaftssystem“ beauftragen. „Dabei sollen Auswirkungen sowohl auf geförderte als auch auf nicht geförderte Hochschulen dargestellt werden. Die Ergebnisse [...] sollen der GWK im Januar 2016 vorgelegt werden.“ Ob und inwiefern die Expertenkommission Empfehlungen für eine Optimierung des Programms oder gegebenenfalls auch seine Fortführung in veränderter Form enthalten soll, geht aus der Vereinbarung nicht hervor. Ebenfalls offen bleibt der sachliche Zusammenhang zwischen den Berichten der DFG und des WR einerseits und der Expertenkommission andererseits; anzunehmen ist jedoch, dass dieser auf den Berichten von DFG und WR aufbauen und sie gewissermaßen in unabhängiger Perspektive spiegeln, zusammenfassen und kommentieren sollte. Bis zur offiziellen Übergabe des Kommissionsberichts will und kann die

2 www.gwk-bonn.de/fileadmin/Papers/Exzellenzvereinbarung-II-2009.pdf; letzter Zugriff am 14.9.2015.

3 Diese internen Berichte liegen inzwischen vor und können bei der GWK vor allem nach der Veröffentlichung des „Imboden-Berichts“ (dazu später) angefordert werden. Im September 2015 hat die DFG den „Förderatlas 2015“ veröffentlicht. *In nuce* enthält dieser auch das Datengerüst, das dem DFG-Bericht zur EI zugrunde liegt, wobei die DFG zusätzlich noch auf eine Prognoseuntersuchung zurückgreift. Im Förderatlas ist die Entwicklung bis 2013 berücksichtigt, die nächste Ausgabe erscheint 2018 und beschreibt die Entwicklung bis 2016. Der Förderatlas geht an mehreren Stellen ausführlich auf die EI ein:

- allgemein vorstellend unter 2.3.2 „Exzellenzinitiative des Bundes und der Länder“ (S. 34–36);
- unter dem Gesichtspunkt 3. „Einrichtungen und Regionen der Forschung in Deutschland“ unter 3.8 auf den „Fokus Exzellenzinitiative“ (S. 85–96) und
- den Atlas abschließend unter der eigens hervorgehobenen Perspektive 5. „Interdisziplinäre Zusammenarbeit in der Exzellenzinitiative“ (S. 163–174).

Politik jedenfalls noch nicht mit ihrer Lesart der EI und Vorschlägen für deren Fortführung nach 2017 an die Öffentlichkeit treten.

Am 23. September 2014 kam die zehnköpfige Evaluationskommission unter Vorsitz des Physikers Dieter Imboden⁴ zu ihrer konstituierenden Sitzung zusammen. Aus diesem Anlass erklärte die damalige GWK-Vorsitzende⁵ und derzeitige Bundesministerin für Bildung und Forschung, Johanna Wanka, die EI habe „im deutschen Wissenschaftssystem eine große, international beachtete Dynamik erzeugt, die wir auch in Zukunft erhalten und ausbauen wollen. Wir wollen dabei auch *bewährte Förderlinien weiterentwickeln und in neue Formate bringen*, die Evaluationsergebnisse werden eine wichtige Grundlage für diese Entscheidungen sein.“⁶

Am 30. Oktober 2014 teilte die GWK mit, sie wolle den Regierungschefs⁷ von Bund und Ländern vorschlagen, eine neue Bund-Länder-Initiative in Nachfolge der EI zu beschließen (im Folgenden „EI 3.0“ genannt): „Die Wissenschaftsministerinnen und -minister von Bund und Ländern streben dazu an, die bisher gemeinsam für die Exzellenzinitiative bereitgestellten Mittel mindestens im selben Umfang auch künftig für die neue Förderinitiative zur Verfügung zu stellen.“⁸

Tatsächlich verabschiedeten die Regierungschefs auf ihrer gemeinsamen Sitzung am 11. Dezember 2014 einen „Grundsatzbeschluss für eine neue Bund-Länder-Initiative (Nachfolge Exzellenzinitiative)“. Unter Ziffer 1 werden darin zunächst noch einmal die Ziele der EI bekräftigt und dieser, wortgleich mit der oben zitierten Aussage von Frau Wanka, positive Wirkungen attestiert: „Die Exzellenzinitiative hat in sehr erfolgreicher Art und Weise eine neue Dynamik in

4 ETH Zürich, bis 2012 Präsident des Schweizerischen Nationalfonds (SNF), seit 2013 Vorsitzender des Aufsichtsrates des Österreichischen Wissenschaftsfonds (FWF). Ferner gehören der Kommission an: Elke Lütjen-Drecoll (Medizin-Anatomie, Universität Erlangen-Nürnberg), stellvertretende Vorsitzende; Swantje Bargmann (Technische Mechanik, TU Kaiserslautern); Marie-Louise Bech Nosch (Geschichte, Universität Kopenhagen); Gerhard Casper (Rechtswissenschaft, zuletzt Präsident Stanford University); Simon Gächter (Volkswirt, University of Nottingham); Christoph Kratky (Physikalische Chemie, Universität Graz); Klara Nahrstedt (Informatik, University of Illinois, Urbana); Felicitas Pauss (experimentelle Physik, ETH Zürich); und Daniel Scheidegger (Medizin-Anästhesie, Universität Basel).

5 Der Vorsitz wechselt jährlich.

6 GWK PM 08/2014 www.gwk-bonn.de/fileadmin/Pressemitteilungen/pm2014-08.pdf; letzter Zugriff am 14.9.2015. Hervorhebung durch die Autoren.

7 Wir verwenden hier der Kürze wegen überall nur das männliche Genus („Regierungschefs“) als einen auch das weibliche („Regierungschefinnen“) einschließenden Oberbegriff.

8 GWK PM 12/2014 www.gwk-bonn.de/fileadmin/Pressemitteilungen/pm2014-12.pdf; letzter Zugriff am 14.9.2015.

das deutsche Wissenschaftssystem gebracht.“ In unmittelbarem Anschluss daran heißt es weiter: „Bund und Länder streben an, dass die bisher für die Exzellenzinitiative bereitgestellten Mittel *mindestens im selben Umfang auch künftig für die Förderung exzellenter Spitzenforschung an Hochschulen* zur Verfügung stehen.“⁹ Unter der Maxime, „Erfolge (der EI – US/SL) in nachhaltigen Nutzen für das Wissenschaftssystem umzusetzen und Exzellenz in allen Leistungsbereichen der Hochschulen anzustoßen“ (Ziffer 3), werden ferner mögliche Eckpunkte und Gegenstände einer neuen Förder-Vereinbarung benannt: Profilbildung und Kooperation, regionale Verbünde, strategische Netzwerke verschiedener institutioneller Akteure sowie exzellente „grundlagen- und anwendungsorientiert[e] Spitzenforschung in Universitäten“.

Bereits die Wortwahl deutet auf eine möglicherweise folgenreiche spitzfindige Unterscheidung zwischen Exzellenz und Spitzenforschung hin: Wurden beide Begriffe bislang nahezu deckungsgleich benutzt, erscheint Spitzenforschung künftig als nur eines der mit der EI 3.0 verfolgten Anliegen und als Domäne der Universitäten, während Exzellenz in verschiedenen Aufgaben- und Leistungsbereichen der Hochschulen, namentlich auch bei den Fachhochschulen, gefordert und gefördert werden kann und müsse.

Einerseits signalisiert dieser Katalog demnach unter Hinweis auf die „neuen verfassungsrechtlichen Gestaltungsspielräume“, spricht die Reform von Artikel 91b Grundgesetz Ende 2014, eine Ausweitung der EI über deren bisherige Ziele und Förderbereiche hinaus, indem nun *alle* Leistungsbereiche der Hochschulen, multidimensionale Profilbildung sowie *grundlagen- und anwendungsorientierte* Spitzenforschung ins Visier genommen werden sollen.¹⁰ Andererseits stellt der Katalog jedoch weiterhin explizit auf „Spitzenforschung in Universitäten“ ab. Man darf gespannt sein, wie in den weiteren Beratungen über die konkrete Ausgestaltung der Initiative mit diesem kniffligen Zielkonflikt umgegangen werden wird.

9 www.gwk-bonn.de/fileadmin/Papers/ExIni-Nachfolge-Grundsatzbeschluss-12-2014.pdf; letzter Zugriff am 14.9.2015. Hervorhebung durch die Autoren. Die Wortwahl „an Hochschulen“ statt „an Universitäten“ zielt auf eine Ausweitung auf die Fachhochschulen.

10 Nach Artikel 91b Grundgesetz neuer Fassung ist es prinzipiell möglich, dass sich der Bund an der Grundfinanzierung deutscher Universitäten beteiligt, sofern alle Länder dem zustimmen. Obwohl der Wissenschaftsrat eine institutionelle Finanzierungslücke von etwa 4 Mrd. Euro jährlich ausgemacht hat, spielt eine solche Forderung in der politischen Diskussion bislang noch kaum eine Rolle. Auf diese Leerstelle erneut hingewiesen hat kürzlich die frühere Bundesministerin für Bildung und Wissenschaft, Edelgard Bulmahn, „Wie weiter mit der Exzellenzinitiative: Die Unis brauchen einen großen Wurf“, Der Tagesspiegel, 2.9.1015; vgl. www.tagesspiegel.de/wissen/wie-weiter-mit-der-exzellenzinitiative-die-unis-brauchen-einen-grossen-wurf/12270064.html; letzter Zugriff am 5.10.2015.

Darüber hinaus enthält der Grundsatzbeschluss zwei wichtige verfahrenstechnische Hinweise: „Die erstmals 2012 in die Förderung [...] aufgenommenen Vorhaben sollen die Chance für eine zweite Förderphase erhalten.“ Das bedeutet zwar keine Fortsetzungsgarantie für die 12 neuen Graduiertenschulen (von insgesamt 45 in der zweiten Förderphase der EI), die 12 neuen Exzellenzcluster (von insgesamt 43) und die fünf neuen, in der dritten Förderlinie erfolgreichen Zukunftskonzepte, sprich „Exzellenzuniversitäten“ (von insgesamt 11).¹¹ Doch der ausdrückliche Hinweis lässt sich als eine „Verpflichtungsermächtigung“ für entsprechende Programmelemente in der ansonsten noch weitgehend unbestimmten neuen Bund-Länder Initiative EI 3.0 lesen. Er könnte allerdings auch lediglich als eine „Bemühenszusage“ verstanden werden, die erstmaligen Gewinner der EI 2.0 nicht von vornherein von einem neuen Profilstandort-Wettbewerb auszuschließen. Einer dritten Lesart zufolge sei bewusst offen gelassen worden, ob es hier um eine „zweite Förderchance“ im Rahmen der alten Förderlinien oder im Rahmen eines neuen Programms gehe; da eine „zweite Förderphase“ offensichtlich einen Bezug zur ersten und ihren Zielen aufweisen müsste, machte diese Interpretation logischerweise aber nur Sinn, wenn das „neue Programm“ in wesentlichen Elementen dem alten entsprechen würde. Enthielte es dagegen nur die Förderung von einigen wenigen „Spitzenstandorten“ (in Nachfolge der dritten Förderlinie der EI) und vielen „Zentren“ (in Anlehnung an die bisherigen Exzellenzcluster), wäre dies sicher nicht der Fall.¹²

Als „prägende Merkmale“ jeder Art von Fortsetzungsprogramm benennt der Grundsatzbeschluss zweitens „ein wissenschaftsgeleitetes Auswahlverfahren“ sowie eine wissenschaftsgeleitete Evaluierung. Beides knüpft unmittelbar an die Verfahrensarchitektur der EI 2.0 an. Wenn man bedenkt, dass es anlässlich der Bewilligungsentscheidungen zur dritten Förderlinie („Zukunftskonzepte“) in beiden Phasen der EI starke nicht-triviale Konflikte zwischen Politik und Wissenschaft gab, war diese Bekräftigung eines wissenschaftsgeleiteten Auswahlverfahrens keinesfalls selbstverständlich, selbst wenn sie nur zur legitimatorischen

11 http://dfg.de/service/presse/pressemitteilungen/2012/pressemitteilung_nr_26/index.html; letzter Zugriff am 10.3.2015. Die neu bewilligten Graduiertenschulen und Cluster sind auf neun Länder verteilt: BE, NW, HH, NI, RP, BW, BY, SN und HE; die fünf erstmals geförderten Zukunftskonzepte sind die der HU Berlin (BE), der Universität Bremen (HB), der TU Dresden (SN), der Universität Köln (NW) und der Universität Tübingen (BW). http://dfg.de/download/pdf/foerderung/programme/exin/ergebnis_bewilligungsausschuss_exin_120615.pdf; letzter Zugriff am 12.5.2015.

12 Vgl. Amory Burchard, „Fortsetzung der Exzellenzinitiative: Neue Eliteunis fordern zweite Förderphase“, in: Der Tagesspiegel, 11.9.2015; vgl. www.tagesspiegel.de/wissen/fortsetzung-der-exzellenzinitiative-neue-eliteunis-fordern-zweite-foerderperiode/12306286.html; letzter Zugriff am 5.10.2015.

Absicherung der Politik dienen mag. Je weiter Ziele und Förderanliegen der EI 3.0 über wettbewerbliche Qualitätssteigerungen in der Spitzenforschung hinausgehen und auf die Schaffung neuer institutioneller Strukturen abzielen, desto wahrscheinlicher wird es allerdings, dass die Politik einen Primat oder zumindest einen stärkeren Einfluss im Entscheidungsprozess einfordert. Weil künftig nach Art. 91b Grundgesetz unter bestimmten Voraussetzungen eine „institutionelle“, also dauerhafte Förderung von Hochschulen durch den Bund möglich ist, könnte die EI 3.0 einen ersten Schritt in ein ganz anderes Finanzierungssystem bedeuten, in dem der Primat der Politik eine neue Bedeutung und ein viel stärkeres Gewicht erhält.¹³

Ob das tatsächlich so sein wird, lässt sich derzeit noch nicht absehen, obwohl die internen Beratungen über die Ausgestaltung der neuen gemeinsamen Initiative schon deutlich Fahrt aufgenommen haben. So haben sich die Geschäftsführenden Vorstände der beiden Regierungsfractionen der schwarz-roten Koalition auf einer gemeinsamen Klausurtagung am 16. April 2015 in Göttingen mit der Innovations- und Wissenschaftspolitik der Bundesregierung befasst und unter der Überschrift „Investitionen in unsere Wettbewerbsfähigkeit, unseren Mittelstand, unseren wissenschaftlichen Nachwuchs und unsere Spitzenforschung“¹⁴ wichtige Eckpunkte für eine Fortsetzung der Exzellenzinitiative vereinbart: „Wir geben heute eine Zusage zur Fortführung der Exzellenzinitiative. In den Jahren 2018 bis 2028 werden wir mindestens 400 Mio. Euro pro Jahr, also insgesamt mindestens 4 Mrd. Euro in einem Zeitraum von zehn Jahren zur Verfügung stellen.“ Ob und in welchem Maße dieser Betrag eine Mitfinanzierung durch die Länder einschließt, geht aus dem Beschluss nicht hervor; wahrscheinlich haben die Bundesparteien allerdings nur Bundesmittel im Auge gehabt, so dass der Gesamtbetrag, wenn man wieder das Verhältnis von 75:25 zu Grunde legen darf, eher 5 Mrd. Euro betragen dürfte.

In ihrem Beschluss vom 30. Oktober 2014 hatten die Wissenschaftsminister von Bund und Ländern in der GWK gefordert, für eine neue Förderinitiative zur

13 Zum bisherigen Fördersystem s. Uwe Schimank, Hochschulfinanzierung in der Bund-Länder-Konstellation: Grundmuster, Spielräume und Effekte auf die Forschung, Berlin: BBAW 2014 (Wissenschaft im Dialog 11).

14 „Innovation antreiben, Technologietransfer beschleunigen“. Beschluss der Geschäftsführenden Vorstände der CDU/CSU Fraktion im Deutschen Bundestag und der SPD Bundestagsfraktion vom 16. April 2015, vgl. www.cducsu.de/themen/innen-recht-sport-und-ehrenamt/erfolgreiche-klausurtagung-der-koalitionsspitzen-goettingen; letzter Zugriff am 4.11.2015. Zur Presseresonanz vgl. Amory Burchard, „Milliarden für die Exzellenz“, Der Tagesspiegel, 17.4.2015, Nr. 22374, S. 24. Heike Schmolll (oll.), „Vier Milliarden für die Exzellenzinitiative“, FAZ, 17.4.2015, Nr. 89, S. 4.

Fortsetzung der EI sollten Mittel „mindestens im selben Umfang“ zur Verfügung stehen, das heißt ein Gesamtvolumen von gut 4,6 Mrd. Euro für zehn Jahre. Für die wettbewerbliche Förderung *aller* profilorientierten Leistungsbereiche *aller* Hochschulen stünde damit künftig aber nur genauso viel Geld zur Verfügung, wie derzeit für die Förderung der Spitzenforschung an etwa 50 Universitäten ausgegeben wird. Denn im Beschluss der Fraktionsvorstände heißt es ferner, mit der Fortsetzung der EI wolle man durch die „Förderung regionaler Kooperationen“ eine „Profilierung von Exzellenzstandorten als weltweit führende Zentren der Spitzenforschung mit internationaler Ausstrahlung und Anziehungskraft“ erreichen, eine „gleichwertige Einbeziehung der Verbesserung insbesondere der forschungsorientierten Lehre“ anstreben sowie eine „Förderung unterschiedlichster Maßnahmen der Universitäten zur thematischen Schwerpunktbildung“ bezwecken.

Vielfalt statt Fokus, Exzellenz für alle und in möglichst allen Aufgaben- und Leistungsbereichen der Hochschulen: So breit spannt sich der neue Erwartungshorizont auf. Würden die Förderziele massiv ausgeweitet, die Mittel aber mehr oder weniger eingefroren, müsste das natürlich zu einer massiven Reduktion der Mittel für die Förderung exzellenter Spitzenforschung führen.¹⁵

Darüber hinaus soll den Hochschulen in den zehn Jahren von 2018 bis 2028 eine weitere Milliarde Euro für eine „Personaloffensive“ zur Verfügung gestellt und das Wissenschaftszeitvertragsgesetz zügig novelliert werden, um jungen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern besser planbare und verlässlichere Karriereperspektiven im wissenschaftlichen Bereich zu eröffnen. So könnte die Kofinanzierung von Tenure-Track-Positionen an Universitäten durch den Bund der erste Anwendungsfall des neuen Artikels 91b Grundgesetz werden. Vorausgegangen war dem Beschluss der Fraktionsvorstände, dass die SPD

15 Das Fördervolumen von 4 Mrd. Euro plus das Länder-X für die zehnjährige Laufzeit der neuen Initiative für alle Hochschulen der Bundesrepublik erscheint als relativ bescheiden, wenn man es mit dem aktuellen Jahresbudget der zu 90 Prozent vom Bund finanzierten Helmholtz-Gemeinschaft vergleicht: 2014 betrug dieses 3,9 Mrd. Euro, davon waren 2,8 Mrd. Euro institutionelle Finanzierung (GWK PFI Monitoringbericht 2015, S.89). Dabei ist zu beachten, dass diese Mittel der Helmholtz-Institute von 2006 bis 2015 im damaligen Pakt für Forschung und Innovation zunächst für 5 Jahre um je 3 Prozent und dann für 5 Jahre um je 5 Prozent im Jahr aufgestockt wurden und von 2016 bis 2020 im Pakt für Forschung und Innovation III um je 3 Prozent im Jahr erhöht werden. Diese Formel galt für alle Wissenschaftsorganisationen: MPG, WGL, Fraunhofer, Helmholtz und DFG. Sie galt aber nicht für die EI, also gegenüber den Universitäten (außer mittelbar über die DFG). Hätte man die EI ab 2006 gleichbehandelt, so stünde ab November 2017 ein Betrag von circa 219 Mio. pro Jahr zusätzlich (bezogen auf einen Durchschnittsförderbetrag von 418 Mio. jährlich) zur Verfügung, also eine Gesamtsumme von etwa 699 (480+219) Mio. Euro.

einen „Nachwuchspakt“ für die Wissenschaft gefordert und die CDU/CSU-Bundestagsfraktion Bundeshilfen für den schrittweisen Aufbau eines Tenure-Track-Programms für junge Wissenschaftler ins Gespräch gebracht hatte.¹⁶ Inwieweit diese Vorschläge in das angekündigte neue Programm einfließen werden, ist derzeit noch unklar. Fest steht lediglich, dass damit keine zusätzlichen Dauerstellen geschaffen werden sollen. Bei 100 Mio. Euro pro Jahr für alle deutschen Hochschulen dürfte es sich ohnehin eher nur um einen „Einstieg in den Einstieg“, um ein Miniprogramm handeln: Rechnet man die Summe auf einzelne Universitäten um, landet man beispielsweise für Bremen bei ca. 600.000 bis 700.000 Euro pro Jahr.¹⁷ Bezogen auf die Kosten der Nachwuchsförderung ist das ein kleiner Betrag. Das gilt erst recht, wenn man ihn auf die gesamten Kosten für wissenschaftliches Personal bezieht. Hinzu kommt, dass temporäre finanzielle Anreize für die Einrichtung von Tenure-Track-Positionen nur dann sinnvoll sind, wenn die Länder dazu bereit und in der Lage sind, anschließend die Mittel für permanente Professuren aufzubringen, was nach Lage der Dinge bekanntlich mehr als fraglich ist.

Im April 2015 hat die GWK eine Arbeitsgruppe der Staatssekretäre aus den 17 Wissenschaftsressorts von Bund und Ländern eingerichtet, die vor allem diese „Personaloffensive“ vorbereiten soll und in der hier und da auch schon die Konturen einer Folge-Förderinitiative angesprochen werden. Die ihr zugeordnete Arbeitsgruppe der Abteilungsleiter hat ihren beiläufig geführten Gesprächen ein Fördervolumen von 480 Mio. Euro pro Jahr zugrunde gelegt, also 4,8 Mrd. Euro für zehn Jahre, womit sie sich an den jährlichen Auszahlungsbeträgen für die laufende Exzellenzinitiative orientiert hat, die die Länderzuschüsse einschließen.¹⁸ Bei unseren Erörterungen und Beispielen gehen wir im Folgenden daher von einem Programmvolumen von 4,8 Mrd. Euro sowie davon aus, dass dieses wenn nicht ausschließlich, so doch ganz überwiegend der Spitzenforschung an den Hochschulen zugutekommen soll.

16 Hubertus Heil, „Neue Chance für den Nachwuchspakt“, FAZ, 9. April 2015, Nr. 82, S. 7. Heike Schmall, „Eine Frage der Berufung“, *ibid.*

17 Wenn man den Königsteiner Schlüssel für die Verteilung ansetzt und eine Kontingentierung der Mittel in der Art des Qualitätspakts lehnt, käme man für das Land Bremen auf rund 1 Mio. Euro pro Jahr. Innerhalb Bremens wird ein weiterer Schlüssel für die Aufteilung zwischen Universität und Fachhochschulen Anwendung finden, woraus sich für die Universität grob geschätzt eine Summe von 600.000 bis 700.000 Euro ergeben würde.

18 Der Jahresbetrag von 480 Mio. Euro korrespondiert mit dem Betrag von 2,4 Mrd. Euro, den die DFG im Förderatlas 2015 (S. 34) für die 5-Jahresperiode der zweiten Förderphase (November 2012–Oktober 2017), also die EI 2.0, ausweist.

Was die Inhalte und Maßnahmen der EI 3.0 im engeren Sinne betrifft, ist noch fast alles im Fluss. Umstritten und völlig offen ist insbesondere, ob es auch künftig eine institutionelle Förderung nach Art der „Zukunftskonzepte“ geben soll oder nicht. Als fest gesetzt erscheint dagegen lediglich die Förderung regionaler, institutionenübergreifender Forschungsverbände auch über den engeren wissenschaftlichen Bereich hinaus an einigen ausgewählten „Exzellenzstandorten“. Jenseits der kontrovers diskutierten „Spitzenuniversitäten“ wird in Verlängerung der bisherigen Exzellenzcluster (Zweite Förderlinie) über unterschiedliche Typen neuer Zentren nachgedacht, die entweder auf Dauer oder zeitlich befristet (z. B. auf drei mal sechs Jahre) finanziert werden könnten und fortlaufend evaluiert werden sollten. Darüber hinaus wird ernsthaft erwogen, Graduiertenschulen künftig nicht mehr in Form einer eigenen Förderlinie zu unterstützen, sondern zumindest teilweise in die Obhut der DFG und in deren normales Portfolio zu überführen. Theoretisch könnten die Graduiertenschulen auch als konstitutives Element der neuen Zentren betrachtet und, soweit im Einzelfalle dazu passend, in diese Förderlinie integriert werden.

Die GWK hat angekündigt, mit der Erarbeitung von Vorschlägen zur näheren Ausgestaltung des Programms zu beginnen, sobald der Bericht der Expertenkommission im Januar 2016 vorliegt. Ob das angesichts der Zeitknappheit realistisch ist oder nicht, kann hier dahingestellt bleiben. Dessen ungeachtet gibt es eine lange Reihe noch offener und dringend klärungsbedürftiger Fragen nicht nur zum weiteren Verfahren, sondern auch und vor allem zu den Zielen, Inhalten und Formaten einer EI 3.0, zwischen denen vielfältige Abhängigkeiten und Wechselwirkungen bestehen. Ohne Anspruch auf Vollständigkeit wollen wir im Folgenden einige der sich daraus ergebenden Verquickungen und Weichenstellungen aufzeigen.

3. VERFAHREN

3.1 Zeitfenster

Gestützt auf die „Datenberichte“ von DFG und Wissenschaftsrat soll die Expertenkommission ihre „Evaluationsergebnisse Bund und Ländern im Januar 2016 präsentieren“.¹⁹ Die „konkrete Ausgestaltung“ der neuen Initiative in Form einer neuen Bund-Länder Vereinbarung soll von der GWK unter Berücksichtigung dieser Befunde „im Sommer 2016 [...] vorgelegt werden“,²⁰ und zwar nach Ziffer 6 des Grundsatzbeschlusses der Regierungschefs im Juni 2016. Angesichts des erheblichen Koordinierungs- und Abstimmungsbedarfs zwischen Bund und Ländern einerseits sowie zwischen den unterschiedlichen Ressorts jeweils auf Bundes- und Landesseite andererseits bedeutet das, dass die GWK den Entwurf für eine solche Verwaltungsvereinbarung Ende April, spätestens Anfang Mai 2016 beschließen muss.

Das verweist auf ein zeitliches Dilemma: Selbst bei Einhaltung dieses sehr engen Zeitplans könnte sich zwischen dem Auslaufen der Projekte aus der EI 2.0 zum 31. Oktober 2017 und dem Beginn der Förderung neuer Vorhaben unter dem Dach der EI 3.0 eine zeitliche Lücke auftun. Besonders hart dürfte ein solches stop-and-(maybe)go jene Projekte treffen, die erst 2012 gestartet sind und grundsätzlich eine „Chance für eine zweite Förderphase erhalten“ sollen. Für die wünschenswerte nahtlose Anschluss-Förderung solcher Projekte nach Maßgabe einer positiven Begutachtung und für eine nachhaltige, berechenbare Förderpraxis von Bund und Ländern bedürfte es einer viel früheren Entscheidung über die Architektur und die Instrumente der neuen Förderinitiative, *sofern* jedenfalls die Ausschreibung, Antragstellung und Begutachtung der Vorhaben, wie von den Regierungschefs gefordert, erstens in einem „wissenschaftsgeleiteten Auswahlverfahren“ erfolgen und entsprechende Förderentscheidungen zweitens bereits zum 1. November 2017 wirksam werden sollen. Könnte unter den aktuellen Fristsetzungen ein „angemessenes“ Verfahren durchgeführt werden, grenzte das an ein Wunder.

Eine pragmatische Option, die allen Eventualitäten hinsichtlich des künftigen Programmzuschnitts Rechnung tragen und unbillige Vorgriffe vermeiden würde, könnte darin bestehen, alle 29 nur in der EI 2.0 geförderten Projekte (oder eine

¹⁹ PM 08/2014 (s. Fn. 6).

²⁰ PM 12/2014 (s. Fn. 8).

Untergruppe davon) im Vorgriff auf die EI 3.0 um etwa ein Jahr zu verlängern. Sie könnten dann in dieser Zeit Fortsetzungs- oder auch neue Anträge für die verschiedenen Förderformate der EI 3.0 ausarbeiten und diese vorlegen, sobald die Ausschreibungen dafür erfolgen. Damit könnte einerseits ein Projekt-Abbruch vermieden und andererseits gewährleistet werden, diesen Vorhaben in der EI 3.0 aus Gründen der Fairness einen gewissen Bonus zu geben. Allerdings bedeutete das wiederum ein Malus oder Handicap für alle Vorhaben, die nicht aus einem erstmals in der EI 2.0 geförderten Projekt hervorgehen. Analoge Konstruktionen gab es bereits beim Übergang von der EI 1.0 zur EI 2.0; damals wurden die Projekte aus einer ersten Tranche 2006 kurzerhand verlängert, um sie in ihrer Anschlussfähigkeit und in den Förder-Takten für die 2012 beginnende EI 2.0 mit den erst seit 2007 geförderten Projekten der EI 1.0 gleichzustellen. Die Tatsache, dass im Herbst 2017 Bundestagswahlen stattfinden werden, könnte allerdings eine große Hürde für diese Verfahrensoption darstellen. Denn aller Erfahrung nach dürften die politischen Akteure alles daran setzen wollen, die für die EI 3.0 maßgeblichen Entscheidungen bereits vorher zu treffen, um keine offenen Rechnungen oder alten Konflikte mit in die neue Legislaturperiode zu nehmen.

In den drei Förderrunden der EI seit 2006 hat sich gezeigt, dass ein einstufiges Projektauswahlverfahren ohne Voranträge gut anderthalb, ein zweistufiges mit einer Vorrunde für die Begutachtung von Projektskizzen sogar mindestens zwei Jahre dauert. Selbst wenn sich Bund und Länder auf ein einstufiges, für „ Folgeprojekte “ erfolgreicher, gut bewerteter Vorhaben aus der EI 2.0 zudem noch vereinfachtes *Procedere* einigen könnten, müssten die ersten Ausschreibungen für neue Vorhaben, die im Herbst 2017 ihre Arbeit aufnehmen, daher schon im Sommer 2016 erfolgen. Dieser Zeitplan ließe sich freilich nur dann einhalten, wenn die GWK über die genaue „Ausgestaltung“ der EI 3.0 bereits im Frühjahr 2016 entschiede. Das wiederum wäre nur möglich, wenn sie auf eine genaue Prüfung und Würdigung der Evaluationsergebnisse wie auch auf ein „wissenschaftsgeleitetes Verfahren“ bei der wettbewerblichen Projektauswahl verzichtete bzw. letzteres nur sehr oberflächlich und summarisch durchführte oder der Politik klar die Prärogative der Förderentscheidungen überließe.

3.2 Evaluation

Was von der Expertenkommission erwartet wird und was diese unter den gegebenen Bedingungen leisten kann, ist ebenfalls nicht recht deutlich. Das betrifft sowohl eine Bewertung der *outcomes* der „Projekte“ im Hinblick auf den mit

der EI angestrebten „Mehrwert“ an Forschungsleistungen als auch ihre strukturellen Wirkungen auf einzelne Hochschulen und auf das Wissenschaftssystem insgesamt. „Harte Kriterien“ für solche Bewertungen gibt es in aller Regel nicht, vor allem aber sind im Vorfeld der Kommissionsberatungen dafür auch keine „harten“ bibliometrischen oder sonstigen Leistungsindikatoren erhoben worden. Doch weder Kriterien noch Daten liegen einfach auf der Hand, und auf die Selbstbewertung von Geförderten, wie sie der Imboden-Kommission in destillierter Form seit Juni 2015 als Programmberichte von DFG und Wissenschaftsrat vorliegen, ist nur begrenzt Verlass. Vom kniffligen Problem der Zurechnung feststellbarer Veränderungen auf die Förderung durch die EI oder auf sonstige Faktoren einmal ganz abgesehen, bleibt es daher vollkommen offen, wie „evidenzbasierte Entscheidungen“ in diesem komplexen Feld eigentlich aussehen und möglich sein sollen.

Fest stehen indes vier Punkte: *Erstens* hat die EI dem deutschen Wissenschaftssystem insgesamt und insbesondere denjenigen Hochschulen, deren „Zukunftskonzepte“ in der dritten Förderlinie prämiert worden sind, zu erheblichen *institutionellen Reputationsgewinnen* verholfen. Das betrifft auch und gerade die internationale Wahrnehmung und das internationale Standing der deutschen Universitäten in einem scharfen, durch globale Rankings kräftig angeheizten institutionellen Wettbewerb. Selbst wenn es dort keine deutsche Hochschule unter die Top 20 geschafft hat, ist die internationale Sichtbarkeit und Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Forschung und Wissenschaft dank der EI deutlich besser geworden, was eines ihrer wichtigsten Ziele war und ist. *Zweitens* ist die Strategiefähigkeit deutscher Hochschulen durch die wettbewerbsbasierten Förderverfahren der EI stark gefordert und befördert worden: Sie hat die Notwendigkeit zur Schwerpunkt- und Profilbildung ebenso demonstriert wie die einer Reform überkommener Governancestrukturen. Und nicht zuletzt hat die EI Leistungs- und Profilunterschiede, die es immer schon gab, augenfälliger und die darauf bezogene institutionelle Differenzierung des deutschen Hochschulsystems sozusagen legitimer gemacht. *Drittens* hat sie eine seit langem bekannte und beklagte Schwachstelle des deutschen Wissenschaftssystems, nämlich seine institutionelle Versäulung und Abschottung, wenn auch nicht behoben, so doch ins Visier genommen und erfolgreich bearbeitet, indem Exzellenzcluster und Zukunftskonzepte die Kooperation zwischen universitärer und außeruniversitärer Forschung sowie die Herausbildung regionaler Kooperationsverbände massiv befördert haben. *Viertens* schließlich hat die EI als wissenschaftspolitisches Programm weltweit erhebliches Aufsehen erregt und in Europa, zum Beispiel in Frankreich und Spanien, ein großes Echo und etliche Nachahmer gefunden.

Dagegen sind die im engeren Sinne wissenschaftlichen Erträge der EI leider nur viel schwieriger zu erkennen oder gar zu messen. So belegen zwar bibliometrische Daten eine stetige Zunahme hoch zitierter wissenschaftlicher Publikationen aus Deutschland in *high impact journals*, obwohl die Zahl solcher Publikationen insgesamt weltweit enorm gestiegen ist und ständig rasch weiter steigt. Darüber hinaus ist auch zu erkennen, dass sich die deutsche Forschung in einigen Feldern im weltweiten Wettbewerb um Spitzenleistungen besser positionieren konnte und international sichtbarer geworden ist. Doch ob und inwieweit diese erfreuliche Entwicklung ein Ergebnis der EI ist oder ob sie nicht auch ohne diese eingetreten wäre, lässt sich nicht zweifelsfrei feststellen. Publikationsanalysen sind für die Evaluation der EI von nur sehr begrenztem Wert, weil ihre Aussagekraft relativ gering ist.²¹ Das gilt umso mehr für Patente, die ja nur für einen kleinen Teil der Disziplinen relevant sind und die Qualität von Forschungsleistungen in solchen Feldern meist nur mit großer zeitlicher Verzögerung reflektieren. Ob die EI dazu beigetragen hat, die – im Durchschnitt ohnehin recht gute – Qualifikation, Kompetenz, Reputation und internationale Positionierung junger Wissenschaftler aus Deutschland signifikant zu verbessern, lässt sich derzeit empirisch ebenso wenig zweifelsfrei belegen.

Ähnliches gilt für die Frage, auf welchem Wege und in welche Richtung die geförderten Forschungsvorhaben die Lehre an den Universitäten beeinflusst oder gar zum Positiven verändert haben. Ebenso offen muss bleiben, ob die Mitarbeit in einem Exzellenzcluster, die Promotion an einer durch die EI geförderten Graduiertenschule oder ganz allgemein die Zugehörigkeit zu einer „Exzellenzuniversität“ für die Karrierewege und Berufschancen junger Wissenschaftler im Vergleich zu denen ohne ein solches Exzellenz-Siegel überhaupt von Belang sind. Sich dabei ausschließlich auf „dichte Beschreibungen“ und anekdotische Evidenzen ohne quantitative Längsschnitt-Befunde zu verlassen, ist jedenfalls sehr unbefriedigend. Daher wird es ein dringendes Desiderat für jede Art von Fortsetzungsinitiative, ihre Effekte und Nebenwirkungen in der Personalentwicklung von Anfang an im Blick zu behalten und die entsprechenden Daten für evidenzbasierte strategische Entscheidungen laufend begleitend zu erheben.

Wollte man die Karrierewege der vielen jungen Wissenschaftler untersuchen, die zu bestimmten Stoßzeiten (2005, 2007, 2012) für Projekte im Rahmen der EI 1.0, 1.1 und 2.0 eingestellt worden sind, braucht man dafür gute Längsschnittdaten

21 Vgl. dazu Stefan Hornbostel und Torger Möller, *Die Exzellenzinitiative und das deutsche Wissenschaftssystem: Eine bibliometrische Wirkungsanalyse*, Berlin: BBAW 2015 (*Wissenschaftspolitik im Dialog* 12) und den DFG-Förderatlas 2015 (s. Fn. 3), S. 92–96.

zur Personalentwicklung in allen drei Förderlinien. Für die nicht zuletzt in geschlechterpolitischer Hinsicht kritische Übergangsphase vom Doktorat in die Postdoc-Phase hätte man damit für die Kohorten von 2005 und 2007 „Erfolge“ und Schwachstellen in der Karriereförderung dokumentieren und die Weichen im Wissenschaftssystem gegebenenfalls besser stellen können. Natürlich müsste man solche Daten auch jenseits der EI erheben, um eventuelle Unterschiede zwischen dem Normal- und Exzellenzbetrieb sichtbar zu machen.²² Bislang hat man aber allenfalls ein paar Querschnittsdaten über einige Fächer zur Verfügung, so dass über solche Wirkungen nur spekuliert werden kann.

Auch die Frage, wie die EI-Förderung die Gewichtung von Untergebieten in den Fächern und das Verhältnis von Fächern zueinander bundesweit umformt, wäre sinnvollerweise begleitend empirisch anhand der Karrieren ihres Personals zu verfolgen. Gerade dieser Nachwuchs dürfte ja bundesweit einen Gutteil der Professorenpositionen besetzen.

Die aktuell anhängige Evaluation kann demnach weder auf *belastbare* empirische Daten und vergleichende Erfolgsmetriken für die verschiedenen Förderlinien der EI zurückgreifen noch solche binnen eines Jahres selber erzeugen. Welche Art von Bewertungen sich die Expertenkommission angesichts dieser Situation zutraut, bleibt abzuwarten. Dennoch wünschte man sich von ihr einige kritische Hinweise auf personalpolitische Folgeprobleme der EI, auf mögliche Veränderung in der inneren Balance und in der Governance der daran stark beteiligten Universitäten, auf möglicherweise unintendierte Effekte für die Tektonik des deutschen Wissenschaftssystems sowie darauf, wie denn eine solche Jahrhundertaufgabe mittel- und langfristig in nachhaltiger Weise geschultert werden kann.

Eine besondere Herausforderung bedeutet die differenzierte Evaluation und evidenzbasierte Bewertung der drei Förderlinien Graduiertenschulen, Exzellenzcluster und Zukunftskonzepte jenseits einer allgemeinen Einschätzung ihrer Wirkungsweise und Tauglichkeit. Wenn, wie oben ausgeführt, den ab 2012 erstmals geförderten Vorhaben eine Verlängerungs-Option eingeräumt werden soll, wäre es zudem pragmatisch angeraten, die entsprechenden Weichen bereits mit der Evaluation zu stellen. Weil es aber keinen Blankoscheck für die „Nachzügler“ geben, sondern eine Fortführung an den Nachweis ihrer „Bewährung“ geknüpft

22 Das hätte durch begleitende Erhebungen in den fünf Wissenschaftsbereichen geschehen können, in denen die DFG z. B. Sonderforschungsbereiche, Forschergruppen und Forschungszentren fördert. Entsprechende Vorschläge liegen der DFG seit 2010 vor.

bleiben soll, hätte das für die Expertenkommission bedeutet, jedes einzelne der 29 Projekte genau zu bewerten. Das aber hat man aus gutem Grund nicht von ihr verlangt. Denn selbst wenn sie im Ergebnis lediglich eine *pass/fail* Empfehlung geben sollte, bedeutete das eine Menge zusätzlicher Arbeit für die Kommission und hätte sofort die Gretchenfrage aufgeworfen, nach welchen Kriterien sie denn erfolgreiche, weniger erfolgreiche und gescheiterte Graduiertenschulen, Cluster und Zukunftskonzepte voneinander unterscheiden kann oder will? Aus technischen wie politischen Gründen kann die Evaluation der EI unter den gegebenen Umständen daher gar nichts anders sein als eine „Systemevaluation“ aus der Vogelperspektive.

An der Schnittstelle zwischen der Evaluation der alten EI und ihrer künftigen Fortführung liegt demnach ein nicht-triviales, derzeit noch ungelöstes Problem. Selbst wenn die Frage nach der künftigen Form und Trägerschaft für die bisherigen Förderlinien Graduiertenschulen und Exzellenzcluster geklärt wäre, wäre das noch keine Lösung dafür. Allerdings wäre es dann relativ leicht, zu vertretbaren Verabredungen über den Entscheidungsgang zu kommen und die 29 „Nachzügler“ im Vorgriff auf neue Regularien in einem „vereinfachten Verfahren“ zu behandeln und über einen Förderungs-Nachschlag zu entscheiden. Hinsichtlich der dritten Förderlinie der EI, den Zukunftskonzepten als besonderer Spielart einer institutionellen Förderung, ist eine Lösung jedoch weitaus schwieriger. Denn zum einen gibt es im politischen Raum klare Signale aus dem SPD-Spektrum, dass die bisherige Fokussierung der EI auf ‚spitzenforschungsdienliche‘ Maßnahmen und Instrumente rasch aufgegeben werden solle. Sollte es künftig überhaupt noch eine institutionelle Förderung analog zur dritten Förderlinie der EI geben, dann nur, um sie für die Unterstützung vieler unterschiedlicher Ansätze und Strategien zur Profilbildung von Hochschulen zu nutzen.²³ Zum anderen öffnet die Frage, woran man denn den Erfolg oder Fehlschlag der fünf nur während der zweiten Phase der EI geförderten Zukunftskonzepte festmachen will, Tür und Tor für Spekulationen und Mutmaßungen. Signifikante Wirkungsketten dürften nämlich nur schwer zu finden und vor allem kaum zu belegen sein. Weil aus verteilungs- und regionalpolitischen Gründen eine Schlechterstellung der fünf *newcomer* gegenüber den sechs über zehn Jahre geförderten Universitäten aber kaum zu rechtfertigen sein dürfte, steht zu

23 Vgl. Walter Dörhage, „Nachhaltiges Fördern“, DUZ 4/2015, S. 18–19. Dort wird „eine Wettbewerbsförderung von Planungs- und Managementkonzepten“ in verkleinertem Format vorgeschlagen, „um eine profilbildende Strategieentwicklung in Lehre, Forschung, Transfer und Weiterbildung zu unterstützen“ sowie eine koordinierte „Weiterentwicklung nachweislich leistungsfähiger Wissenschaftsregionen“ (S. 19).

erwarten, dass es dazu in der Fortsetzungsinitiative selbst dann einen pragmatischen Deal in Form einer begrenzten Weiterförderung geben wird, wenn das Instrument „Zukunftskonzept“ selbst keine Zukunft mehr haben sollte: Die fünf „Endmoränen“ werden für eine begrenzte Zeit abgefunden, während zugleich ein neues Förderformat „Spitzenuniversität“, auf Dauer oder längere Zeit institutionell gefördert, aufgelegt wird, dem die fünf gealterten früheren Sieger zunächst nicht zuzurechnen sind, für das sie sich aber längerfristig in Stellung bringen und bewerben können wie alle anderen Hochschulen auch (wenn ein solcher Wettbewerb vorgesehen wird).

Ein totaler Verzicht auf eine institutionelle Förderung wettbewerblich ermittelter „Zukunftskonzepte“ oder irgendeiner anderen Spielart international weit hin sichtbarer „Leuchttürme“ im deutschen Hochschulsystem wäre allerdings aus gleich mehreren Gründen bedauerlich: *Erstens* würde das der erklärten ursprünglichen Zielrichtung der EI eine klare Absage erteilen, die im Vergleich zu anderen forschungsstarken Ländern in der Breite sehr gut aufgestellte, in der absoluten Spitze allerdings weniger erfolgreiche Forschung in Deutschland durch gezielte Anreize und bessere Opportunitätsstrukturen in die oberste Liga befördern zu wollen. *Zweitens* hat die dritte Förderlinie eine kritische Reflexion und Überarbeitung der internen Entscheidungsfindungsprozesse und Steuerungs- bzw. Strategiefähigkeit an allen deutschen Universitäten angeregt, wie sie in den beiden anderen Förderlinien längst nicht im gleichen Maße gefordert war. Das gilt insbesondere für das Ansinnen, die spezielle *mission*, die besonderen Voraussetzungen und Formate einer Forschungsuniversität sowie das dafür nötige Betriebssystem aufgabenkritisch zu überdenken und gegebenenfalls neu auszubalancieren, zu rekalisieren. *Drittens* darf nicht übersehen werden, dass die mit der EI verbundenen institutionellen Reputationsgewinne zwar nicht nur, aber doch in erster Linie von der dritten Förderlinie ausgegangen sind. Exzellenzcluster dokumentieren und verkörpern besondere Forschungsstärken und -leistungen einer Universität; für das institutionelle „branding“ haben sie allerdings eine viel geringere Bedeutung und Reichweite als die „Zukunftskonzepte“. Dass die EI mittlerweile zu einer „Marke“ geworden ist, die Anlass für etliche Nachahmungen geboten hat, hat vermutlich in erster Linie mit den Zukunftskonzepten zu tun. Darauf zugunsten einer Förderung von „Exzellenz in der Breite“, in regionalen Verbänden oder in welcher anderen Form auch immer zu verzichten, hat einen Preis, dessen Höhe vielen Beobachtern als sehr hoch und vielleicht sogar zu hoch erscheint.

Verfahrenstechnisch führt die anstehende Evaluation in Verbindung mit dem Problem der zeitlichen Taktung demnach auf mindestens drei Baustellen:

- Leistungsindikatoren und empirisch valide Bewertungskriterien²⁴
- Zeitliche Übergänge und Überlappungen zwischen EI 2.0 und EI 3.0, insbesondere für die ab 2012 erstmals geförderten Vorhaben
- Bewertung und Zukunft der Zukunftskonzepte

4. ZIELE UND FÖRDERDIMENSIONEN

Im Herbst 2015 ist ein Konsens über Ziele und Eckpunkte der neuen Förderinitiative erst ansatzweise zu erkennen. Viele der Interessen und Ideen, welche die einzelnen Länder, politischen Lager, Wissenschaftsorganisationen und der Bund damit verbinden, gehen, so diffus sie teilweise sein mögen, weit auseinander: Aktuell ist die EI 3.0 eine Projektionsfläche für unterschiedlichste wissenschaftspolitische Erwartungen, Ansprüche und Anliegen. Aus der Fülle von Ideen und Konzepten ist noch kein gemeinsames Ziel erwachsen. Welche Art von Vorhaben in welchem Umfang mit welchen Instrumenten das Folgeprogramm künftig unterstützen und befördern soll, liegt noch weitgehend im Dunkeln. „Es gibt 16 plus eine Meinung, wieviele Förderlinien der nächste Wettbewerb haben soll“, hieß es Mitte Juni aus Verhandlungskreisen.²⁵

Unklar und unübersichtlich ist selbst der weitere Weg der Entscheidungsfindung. Von einem transparenten, deliberativen Verfahren und einem offenen, breiten Diskurs ist jedenfalls wenig zu bemerken. Kontroverse Ansichten gibt es vor allem darüber, ob und inwiefern die EI 3.0 einen politisch-paradigmatischen Schrittwechsel von „Exzellenz in der Spitzenforschung“ zur „Exzellenz in allen Leistungsbereichen“ vollziehen soll, wie ihn der Wissenschaftsrat in seinen „Perspektiven des deutschen Wissenschaftssystems“ im Juli 2013 angemahnt hat, und was im Einzelnen daraus sollte. Ganz unabhängig von verschiedenen hochschulpolitischen Präferenzen spielen in der Debatte darüber föderale Proporzgesichtspunkte eine große Rolle. Länder und Regionen, die in

24 Diese werden auch in Zukunft ein Problem darstellen, es sei denn, die EI 3.0 sieht in einigen Bereichen von Anfang an entsprechende Erhebungsinstrumente und Datendokumentationen vor. Bislang hatte man davon abgesehen und auf anlassbezogene *ad-hoc*-Evaluationen gesetzt.

25 Steffen Kracht, Staatssekretär im Berliner Wissenschaftssenat, zitiert im Tagesspiegel vom 17.06.2015, www.tagesspiegel.de/wissen/exzellenz-debatte-edelgard-bulmahn-haengt-an-spitzenunis/11931348.html; letzter Zugriff am 29.9.2015.

Wissenschaft und Forschung zurückliegen, sind sehr darauf bedacht, durch den Zuschnitt neuer gemeinsamer Förderprogramme von Bund und Ländern nicht noch weiter abgehängt zu werden.

Auch wenn dies zunächst nur als eine leere, politisch bequeme Formel erscheint, muss die EI 3.0 jedoch zuvorderst an die Impulse und Aufbruchsstimmung anknüpfen, welche die EI während ihrer zehnjährigen Laufzeit erzeugt hat. Dies impliziert mindestens zweierlei: *Erstens* ihre im Großen und Ganzen erfolgreichen Projektformate und Projekte soweit wie möglich zu verstetigen und, gegebenenfalls in veränderter Form, fortzuführen, sowie *zweitens* den „Markenkern“ der EI zu erhalten, sprich Selektivität, Wettbewerb und die wissenschaftsgeleitete Auswahl und Prämierung von Projektskizzen. Ein radikaler Kurswechsel hätte erhebliche Folgekosten und würde nicht nur in der Wissenschaft, sondern weit darüber hinaus großen politischen Flurschaden anrichten, die Reputationsgewinne und positiven Energien, zu welcher die EI der deutschen Wissenschaft verholfen hat, gefährden oder sogar verspielen, und diese damit wieder weit zurückwerfen. Der frühere Berliner Wissenschaftssenator Jürgen Zöllner hat im April 2015 diese Ausgangslage in einem Interview sehr schön auf den Punkt gebracht: „Wenn man jetzt aufhört, Wissenschaft unter dem Gesichtspunkt der Spitzenforschung zu fördern, wäre das nur aus zwei Gründen zu rechtfertigen: Entweder man sagt, man hätte das Ziel und die damit angestrebten Spitzenpositionen in der Wissenschaft erreicht, oder man konstatiert, dies wäre das falsche Ziel gewesen. Beides trifft aber nicht zu, und deshalb muss die Exzellenzinitiative fortgesetzt werden.“²⁶

Die EI 3.0 startet allerdings nicht auf einer *tabula rasa*, sondern steht im Schatten etlicher Pfadabhängigkeiten, die sich aus der EI und diversen anderen wissenschaftspolitischen Maßnahmen, insbesondere aus dem Hochschulpakt [2015-] 2020 und dem Pakt für Forschung und Innovation (PFI) III 2016–2020 ergeben. Jede Veränderung, Ausweitung oder Verengung ihres Fokus und Portfolios muss diese Interdependenzen und die beabsichtigten wie unbeabsichtigten Folgen für das Tableau von Wissenschaft und Forschung in Deutschland bedenken. Letzten Endes begrenzt das auch die Spielräume für politische Koppelgeschäfte, wie sie mit der Entwicklung und Durchsetzung eines derartigen Omnibus-Programms unweigerlich verbunden sind und die sich auch hier schon abzuzeichnen beginnen. Die besonders heiklen und strittigen Fragen betreffen dabei die Rolle des Bundes im deutschen Hochschulwesen und ob sich eine Förderung der Spitzenforschung

26 Der Tagesspiegel Nr. 22375, 18. April 2015, Beilage der Freien Universität Berlin, S. B 8.

nur auf einige wenige „Spitzenuniversitäten“ und „Leuchttürme“ mit großer internationaler Strahlkraft konzentrieren kann oder unter den spezifisch deutschen Bedingungen nicht breiter ausgreifen müsste.

Was die „Exzellenz in der Breite“ angeht, enthält bereits der Grundsatzbeschluss der Regierungschefs von Bund und Ländern vom 11. Dezember 2014 ein paar Hinweise darauf, wohin die Reise gehen könnte: Im Zentrum der EI 3.0 stünden danach, *erstens*, die institutionelle Profilbildung der *Hochschulen*²⁷ in allen Leistungsbereichen, also auch und gerade außerhalb der bislang fokussierten Spitzenforschung und, *zweitens*, die Kooperation mit anderen Akteuren aus dem Wissenschaftssystem sowie auch darüber hinaus in „regionalen Verbänden, Netzwerken oder neuen institutionellen Formen“. Wollte die EI noch „Spitzen im Universitäts- und Wissenschaftsbereich sichtbarer [...] machen“, soll die EI 3.0 nach diesen Vorstellungen herunter ins Mittelgebirge kommen und dort ein blühendes Verbund-Geschäft betreiben. So forderten der Generalsekretär des Wissenschaftsrates, Thomas May, und einer seiner Referenten für ein mögliches Nachfolgeprogramm der EI eine „Neujustierung“, die „in einem höheren Maße auf veränderte Ansprüche und Bedarfe (der Hochschulen – US/SL) reagiert und bestimmte Verzerrungen des Programms überwindet“.²⁸ Als „Verzerrung“ erscheint aus diesem Blickwinkel die eindimensionale Fokussierung auf eine Förderung der Spitzenforschung, eine allein oder primär darauf abstellende Leistungsmessung und Bewertung der Hochschulen, darauf beruhende Rankings und eine davon getriebene vertikale Differenzierung, die den vielfältigen, heterogenen Leistungsanforderungen und Erwartungen an das deutsche Hochschulsystem nicht gerecht werde. Über alle Parteigrenzen hinweg gibt es viele Stimmen im politischen Raum, die dazu aufrufen, mit einer neuen Initiative weitere Aufgaben und Anliegen wie zum Beispiel gute Lehre, wissenschaftliche Dienstleistungen oder den Wissenstransfer zu bedenken und bedienen: „Auch diese Leistungsprofile müssen eine faire Förderchance erhalten, um zusätzlich exzellente Potenziale zu heben“, forderte etwa Hubertus Heil, stellvertretender Vorsitzender der SPD-Bundestagsfraktion, im September 2015.²⁹ Seiner pointierten Quintessenz dürften viele seiner Kollegen, aber auch etliche Hochschulrektoren zustimmen: „Es gilt, mehr Exzellenz zu wagen.“

27 Der Begriff „Hochschulen“ umfasst auch die Fachhochschulen, nicht etwa wie schon 2013 nur die (bislang geförderten) Universitäten.

28 Thomas May und Karsten Kumoll, „Perspektiven und Finanzierung des deutschen Wissenschaftssystems“, Beiträge zur Hochschulforschung 35 (2013), S. 14–22, hier S. 22.

29 Hubertus Heil, „Die Wissenschaft braucht mehr als Reförmchen“, Der Tagesspiegel Nr. 22518, 11. September 2015, S. 24.

Diese mögliche, wenngleich nicht sehr wahrscheinliche und noch nicht näher ausbuchstabierte Verbreiterung der Förderziele, -anliegen und -formate wirft, soviel lässt sich schon absehen, zwei massive Probleme auf:

- Zum einen entstände die Gefahr, dass sich einzelne Förderlinien wechselseitig kannibalisieren; dieses Risiko ist umso größer, je geringer das Fördervolumen und je heterogener die Interessen der Akteure sind. Wollte man dem durch feste Quoten für einzelne Anliegen innerhalb eines gegebenen Finanzrahmens vorbeugen, führte das wiederum zu einer Verzettlung und würde die Abwicklung des Folgeprogramms deutlich komplizierter und schwerfälliger machen.
- Zum anderen wird das Programmprofil durch sehr heterogene Ziele ausfransen und die Komplexität wettbewerblich orientierter Entscheidungsverfahren weiter wachsen. Damit würde das Unternehmen noch unübersichtlicher, als es schon die EI gewesen war, Kohärenz und eine ausgewogene Balance zu erreichen noch schwieriger.

Vorab vereinbarte Gewichtungen einzelner Kriterien oder feste „Wechselkurse“ zwischen unterschiedlichen Programmlinien, an denen sich Hochschulen und Wissenschaftseinrichtungen bei ihrer strategischen Profilierung orientieren können, wären möglicherweise ein Ausweg aus diesem Dilemma. Allerdings hätte das eine Reihe von schwer kalkulierbaren, höchst problematischen Nebenfolgen in der Programmadministration. Denn die Multiplikation von Förderanliegen und damit auch der einschlägigen Bewertungskriterien für Projektanträge würde „wissenschaftsgeleitete Auswahlverfahren“, wie sie die Politik auch in der EI 3.0 gewährleisten möchte, schlicht überfordern und am Ende sogar konterkarieren. Das Gezerre zwischen Wissenschaft (Gutachtern, DFG und Wissenschaftsrat) und Politik (Bundes- und Landesminister) in den Entscheidungen zur dritten Förderlinie der EI hat für eine solche Vermutung mehr als genug Anschauungsmaterial geliefert. Mit der inhaltlichen Ausweitung der Förderanliegen und -ziele der alten EI in der neuen Fortsetzungsinitiative würde der Einfluss der Politik auf einzelne Förderentscheidungen zweifellos größer werden. Dass diese keinen massiven Einfluss auf die strategische Profilbildung einzelner Hochschulen nehmen und die Entscheidungen darüber maßgeblich den (Fach-)Wissenschaftlern überlassen würde, ist nicht sehr plausibel, sondern vielmehr sehr unwahrscheinlich.

Sollte es also im Folgeprogramm für die EI zu einer wesentlichen Verbreiterung der Förderziele und „Exzellenzanliegen“ kommen, sprechen diese Überlegungen für eine Aufspaltung in zwei Tranchen: Eine zur Unterstützung der Spitzenforschung in Anlehnung an die alte EI und eine andere zur Förderung von Exzellenz in den übrigen Leistungsbereichen, der Profilbildung von Hochschulen oder von regionalen Kooperationsverbänden. Während in der ersten Tranche am *Primat* wissenschaftsgeleiteter Auswahlverfahren festgehalten werden muss, könnte die Politik im zweiten Segment ein größeres Entscheidungsgewicht gewinnen. Eine Zwischenlösung für den darin angelegten Konflikt könnte in einer Stufung der Entscheidungsverfahren bestehen, bei der die Wissenschaft, ähnlich wie in der EI, eine Filteraufgabe und ein Vorauswahlrecht für die Entscheidungen hätte, welche in einem zweiten Schritt dann allerdings von der Politik zu treffen und zu verantworten wären. Das letztlich unauflösbare Paradox dieses Spannungsverhältnisses zwischen Wissenschaft und Politik in allen Programmen dieser Art besteht darin, dass das Interesse der Politik an der Förderung von Wissenschaft und Forschung positiv mit den Gestaltungsmöglichkeiten und Entscheidungskompetenzen korreliert, über die sie dabei verfügen kann, während die Wissenschaft bestrebt ist, diesen Einfluss möglichst klein zu halten.

Förderpolitisch gibt es hinsichtlich des Zuschnitts von Zielen und Förderdimensionen für die EI 3.0 demnach mindestens drei Baustellen. Sie betreffen

- das sachlich und materiell ungeklärte Verhältnis zwischen „Exzellenz an der Spitze“ (Spitzenforschung) und „Exzellenz in der Breite“ (anderen Orientierungspunkten für die strategische Profilbildung der Hochschulen),
- die Frage eines gemeinsamen Topfes für unterschiedliche Förderzwecke („Omnibus“) oder separater Tranchen für verschiedene Anliegen sowie
- die Reichweite wissenschaftsgeleiteter Auswahlverfahren für unterschiedliche Förderanliegen und -instrumente und deren Überlagerung durch politische Machtinteressen.

5. FÖRDERARCHITEKTUR/FÖRDERFORMATE

Unabhängig von der soeben erörterten Frage, ob die EI 3.0 als ein Programmpaket behandelt werden kann oder ob sie in unterschiedliche Tranchen und Kontingente aufgeteilt wird, bleibt auf jeden Fall zu klären, ob und in welcher Form, unter welchem Dach und nach welchen Kriterien erfolgreiche, positiv evaluierte Vorhaben aus der EI 2.0 über 2017 hinaus fortgeführt werden können oder sollten. Das betrifft nicht allein die erst ab 2012 geförderten Projekte, für die es ja eine verfahrenstechnisch möglichst einfache Verlängerungsoption geben sollte. Vielmehr sollten auch Verfahren und Möglichkeiten vereinbart werden, für die besonders erfolgreichen Projekte unter den 33 Graduiertenschulen, 31 Exzellenzclustern und sechs Zukunftskonzepten aus der EI 1.1 und 1.2, denen es gelungen war, die Hürden für die zweite Phase zu nehmen, eine Anschlussfinanzierung zu gewährleisten.³⁰ Für beide Gruppen wäre es sinnvoll, auf ein komplettes neues Antrags- und Auswahlverfahren zu verzichten und stattdessen die Bilanz der einzelnen Projekte in einem möglichst schlanken und robusten Verfahren zu überprüfen, das es erlaubt, die besten zu identifizieren und deren Förderung ohne Quotenvorgaben um eine gewisse Zeit zu verlängern.

Gehört diese Fortsetzungsoption gewissermaßen noch vor die Klammer der neuen Verfahrensarchitektur und Fördermaßnahmen, haben sich in den Debatten und Verhandlungen darüber neben dem bereits erwähnten programmatischen Zielkonflikt zwischen „Exzellenz in der Forschung“ und „Exzellenz in allen Aufgabenbereichen“ zwei weitere Spannungslinien aufgetan. Bei der ersten geht es im Wesentlichen um die Zahl und Größe künftiger Exzellenzvorhaben. Hier unterscheiden sich sowohl die Interessen von Bund und Ländern als auch die Präferenzen der beiden Regierungsparteien im Bund teilweise sehr massiv: Während die Bundesregierung beziehungsweise die Bundesministerin für Bildung und Forschung zusammen mit der CDU die für eine EI 3.0 mittelfristig zugesagten Ressourcen nach dem Prinzip „Leuchtturmpflege“ auf eine kleine Zahl feiner Forschungszentren und Spitzenuniversitäten konzentrieren möchte, neigen die meisten Länder und die SPD stattdessen eher zu einer breiten Streuung der

³⁰ Viele Universitäten und Länder haben zwar erklärt, diese Projekte nach 2017 notfalls auch ohne Exzellenzmittel fortführen zu wollen. Allerdings ist sattsam bekannt, dass die meisten gar nicht über die dafür notwendigen Ressourcen verfügen und diese durch Umwidmungen nicht einmal ansatzweise bereitstellen können. Mit der Reform von Artikel 91b Grundgesetz hat der Bund theoretisch die Möglichkeit bekommen, an den Hochschulen der 16 Bundesländer exquisite Zuchtrosen zu pflegen (freilich stets nur mit Zustimmung aller Länder), die diese Nachhaltigkeitssorgen der Länder zumindest ein Stück weit lindern könnten. Am Ende komplexer „Paketverhandlungen“ über die EI 3.0 könnte damit ein schöner Bundes-Rosengarten entstehen.

Mittel auf viele kleinere Vorhaben. Die zweite Spannungslinie ergänzt die erste, indem die Befürworter einer kleinen Anzahl von Vorhaben mit großer Sichtbarkeit für eine möglichst dauerhafte, also institutionelle Förderung eintreten, während die Advokaten einer großen Zahl kleiner dimensionierter Projekte den besonderen Charme dieser Option in deren Befristung sehen, dank derer die Programmdynamik erhalten sowie mögliche Fehlentwicklungen und regionale Disparitäten leichter korrigiert werden könnten.

Auch wenn man über die Förderformate für die neue EI 3.0 bisher nur spekulieren kann, zeichnet sich in den Meinungsbeiträgen aus Wissenschaft und Politik als breiter Konsens ab, die beiden Förderlinien „Graduiertenschulen“ und „Exzellenzcluster“ unbeschadet ihrer künftigen materiellen Ausgestaltung und institutionellen Anbindung fortzuführen. Dabei könnten Graduiertenschulen überall dort, wo dies sinnvoll und möglich ist, integraler Bestandteil der neuen Zentren werden. In den gemeinsamen Beratungen von DFG und Wissenschaftsrat hat sich der Terminus „Forschungsfeldwettbewerb“ als neuer Oberbegriff dafür eingebürgert.

Dagegen deutet in Bezug auf die dritte Förderlinie vieles darauf hin, dass in der EI 3.0 dafür jedenfalls in der bisherigen Form kein Platz mehr sein wird – oder wenn, dann nur in einer abgespeckten und stark veränderten Variante, nämlich einer gezielten Unterstützung der institutionellen Profilbildung einzelner Hochschulen („Strategieförderung“) oder „regionaler Verbünde“ von Hochschulen, außeruniversitären Forschungseinrichtungen und Wirtschaftsunternehmen. DFG und Wissenschaftsrat haben diese Förderdimension kürzlich mit dem Begriff „Institutionenwettbewerb“ belegt.³¹ Die institutionelle Förderung der Spitzenforschung in Form von nur einigen wenigen „Exzellenzuniversitäten“ ist zwar sowohl in der Politik als auch in den Hochschulen auf große Widerstände und

31 Der Wissenschaftsrat (WR) hatte im Juli 2013 eine mit Spannung erwartete Stellungnahme zu den „Perspektiven des deutschen Wissenschaftssystems“ (www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/3228-13.pdf) vorgelegt, die wegen ihrer sehr breiten Anlage allerdings keine Blaupause für den Zuschnitt der EI 3.0 bot, zumal sie wenig Handfestes enthielt. Inzwischen ist dieses Gutachten weitgehend aus der Diskussion verschwunden, ohne dass die darin angesprochenen Probleme gelöst wären. Zwar haben der WR und die DFG Sondierungsgespräche über einen gemeinsamen Vorschlag zur Ausgestaltung der EI 3.0 geführt, doch ein solcher hat bislang nicht das Licht der Öffentlichkeit erblickt. Im Kern sollte er die „Perspektiven“ des WR mit den Exzellenzzentren der DFG vom März 2015, wie wir sie unten vorstellen werden, zusammenführen und in zwei Förderlinien (Forschungsfeldwettbewerb und Institutionenwettbewerb) bündeln. Interessant daran ist, dass die Leistungsdimension Forschungs-Exzellenz deutlich an Bedeutung verlieren würde, andere Leistungsdimensionen (Lehre, Transfer, Infrastruktur) dagegen stark aufgewertet werden sollten. Am „Institutionenwettbewerb“ sollten sich auch Fachhochschulen beteiligen können. Für jede der beiden Linien sollte etwa die Hälfte der Fördersumme bereit stehen.

Vorbehalte gestoßen. Dennoch scheinen nach aktueller Debattenlage nicht nur der Bund und die Fraktion der CDU/CSU im Deutschen Bundestag daran im Prinzip festhalten zu wollen, sondern auch einzelne Länder und Teile der SPD.

Die Auswahlentscheidungen in der dritten Förderlinie der EI 1.0 und 2.0 blieben bis zuletzt umstritten, wurden als unausgewogen und willkürlich kritisiert, viele wurden auch zum Gegenstand politischer Interventionen einzelner Länder oder des Bundes. Vor diesem Hintergrund ist es nicht überraschend, wenn viele Akteure und Politiker vehement dafür eintreten, nicht nur die Förderlinie „Zukunftskonzepte“ einzustellen, sondern auf die Prämierung „exzellenter“ Hochschulen oder Hochschuleinrichtungen künftig generell zu verzichten. Allerdings überrascht die Begründung dafür in einer Broschüre des „Netzwerks Exzellenz an deutschen Hochschulen“ der Friedrich-Ebert-Stiftung. Dort heißt es, darüber bestehe „weitgehender Konsens“, da die EI „ihre Funktion als Impulsgeber zur institutionellen Strategie- und Profilbildung in der Hochschullandschaft erfüllt hat“.³² Dass sie das bereits lange vorhandene Leistungsgefälle in der deutschen Universitätslandschaft deutlich sichtbar werden ließ, deren institutionelle Differenzierung vorangetrieben und für viele der im Wettbewerb erfolgreichen Universitäten erhebliche institutionelle Reputationsgewinne gebracht hat – diese vielleicht wichtigsten strukturpolitischen Effekte der EI werden in dieser Lesart schlicht ignoriert und damit natürlich auch der besondere Mehrwert der „Zukunftskonzepte“.

Doch die Debatte um die internationale Wettbewerbsfähigkeit und Sichtbarkeit der deutschen Wissenschaft hat sich nicht erledigt und ist noch längst nicht vorbei. Dasselbe gilt für die Klagen über das relativ schwache Abschneiden deutscher Universitäten in den globalen Hochschulrankings und dem sich daraus ergebenden Wunsch der Politik, einige deutsche Universitäten nach diesen Maßstäben schnellstens auf Augenhöhe mit US-amerikanischen und englischen Elite-Hochschulen zu bringen. Die Vorstellung, mit konzentrierten Bundeshilfen zwei oder vielleicht sogar fünf Universitäten zu globalen, international sichtbaren und wettbewerbsfähigen Spitzenuniversitäten aufpäppeln zu können, ist noch nicht vom Tisch. Zwar sind die Umsetzungschancen dafür auch nach Änderung von Artikel 91b des Grundgesetzes seit 2015 nicht wesentlich besser geworden; doch die Sogkraft der Exzellenzrhetorik und globaler Vorstellungen von „Spitzenuniversitäten“ ist dermaßen stark, dass es keine Alternativen zu geben scheint. Der gänzliche Verzicht darauf käme einem Eingeständnis des

32 Angela Borgwardt, Leitlinien des zukünftigen Wissenschaftssystems, Berlin 2014, S. 29.

Scheiterns gleich und bedeutete eine politische Niederlage. Andererseits ist die Konzentration aller Mittel zur Förderung der Spitzenforschung auf weniger als eine Handvoll von „Spitzenuniversitäten“ politisch auch nicht durchsetzbar – ganz zu schweigen davon, wie aussichtsreich bzw. erfolgversprechend diese Option wäre. Einen Ausweg aus dem Dilemma sucht man offenbar darin, „Spitzenforschungszentren“ zu identifizieren und diese durch Sondermittel von Bund und Ländern institutionell zu fördern, um sie nachhaltig stabilisieren und weiterentwickeln zu können. Einer solchen Form institutioneller Förderung der Spitzenforschung kann inzwischen auch die SPD etwas abgewinnen. Nach ihren jüngsten Vorschlägen sollen sich nämlich unter diesem Label in der EI 3.0 „exzellente Standorte der Forschung“, sprich einzelne Universitäten, und „exzellente Hochschulnetzwerke für Innovation“ versammeln.³³

Die Politik steht somit vor der Herausforderung, „Breitenförderung“ und „Förderung internationaler Spitzenforschung“ halbwegs stimmig miteinander zu kombinieren, da ein Verzicht auf letztere wenig wünschenswert, wenn nicht sogar fahrlässig ist, eine nachhaltige Pflege der Breitenförderung durch eine deutlich bessere institutionelle Grundfinanzierung der Hochschulen dagegen dringend geboten erscheint. Zwischen diesen beiden Anliegen und Zielen bestehe kein Gegensatz, ist immer wieder zu hören, sondern ein komplementäres Verhältnis. Spitzenforschung baue auf gut gepflegten breiten Kapazitäten auf und ergänze diese, um Entwicklungen vorantreiben zu können: So oder ähnlich lautet das Mantra im politischen Raum, wenn es um die Absichten und Anliegen einer Fortsetzungsinitiative für die EI geht.

Während das eine Art allgemeinen Minimalkonsens darstellt, gehen die Vorstellungen über dessen optimale operative Umsetzung noch sehr weit auseinander. Dass die DFG mit der Förderung multipler Hochschulprofile jenseits und diesseits der Spitzenforschung überfordert wäre, hatte Bundesministerin Johanna Wanka bereits im Sommer vor der Bundestagswahl 2013 in einem Interview mit der *Frankfurter Allgemeinen Zeitung* klargestellt: „Aus den prinzipiellen Schwächen des (Exzellenz-)Wettbewerbs sollte man Konsequenzen ziehen. Bisher entscheiden die *zufällig* gestellten Anträge. [sic! US/SL] [...] Strategische Fragen blieben bei der Exzellenzinitiative für mich immer unbeantwortet. [...] Es darf nicht darauf hinauslaufen, dass nur einige wenige Standorte viel bekommen, sondern die deutsche Stärke war bisher immer gute Qualität in der Breite.“

33 Tilmann Warnecke, „Auch die SPD will einzelne Unis küren“, *Der Tagesspiegel* Nr. 22537, 30.09.2015, S. 24.

Dabei soll es auch in Zukunft bleiben. „Dass die Deutsche Forschungsgemeinschaft eine weitere Milliarde Euro bekommt und dann völlig frei über Forschungsanträge entscheidet“ sei „nicht vorstellbar“.³⁴ Dazu passt, dass die DFG selber die „institutionelle Förderung“ nicht verantworten will, also Dauerförderaufgaben ausweicht und Themen nach Art der dritten Förderlinie lieber dem Wissenschaftsrat überlassen will, statt selbst zum „main switch board“ für alle Exzellenzfragen zu werden. Jedenfalls hat sie sich nicht öffentlich dementsprechend positioniert und ihren Hut nicht in den Ring geworfen, um eine solche Rolle für sich zu reklamieren.

Graduiertenschulen allerdings werden höchstwahrscheinlich in der einen oder anderen Form in ihre Obhut und in ihr Förder-Portfolio übergehen, obwohl es dafür noch einige finanzierungs- und verfahrenstechnische Probleme zu klären gilt³⁵ und obwohl eine Strukturreform der Promotionen an deutschen Universitäten, nach der sie in der Regel nur im Rahmen von strukturierten Programmen abgelegt werden können, noch lange nicht erreicht und auch kein Selbstläufer ist.

Als weitere „Endmoräne“ der EI blieben damit die Exzellenzcluster übrig und das in gleich doppelter Weise: Zum einen als Förder*instrument* und zum anderen in Gestalt einer noch nicht bekannten Zahl real existierender, besonders erfolgreicher Cluster, die auf irgendeine Art weiterer Förderung hoffen. Neben der Profilbildung in der Breite und „exzellenten Verbänden in einer Region“ könnten die Cluster zum Ansatzpunkt für eine weniger spektakuläre Art längerfristig angelegter, potenziell institutioneller Förderung der Spitzenforschung durch Forschungszentren an Universitäten werden, wenn zum Beispiel positiv bewertete Cluster in der EI 3.0 in einem vereinfachten Review-Verfahren ohne abermaligen Antragswettbewerb um fünf bis acht Jahre verlängert würden. Nach der Änderung von Artikel 91b Absatz 1 Grundgesetz wäre theoretisch sogar eine „Verstetigung“ solcher Zentren *in* Universitäten möglich und naheliegend,

34 „Die deutsche Stärke war immer Qualität in der Breite“, FAZ, 1.7.2013, Nr. 149, S. 5.

35 Wie können Mittel dafür in den DFG-Haushalt eingestellt werden, wenn diesem ein anderer Bund-Länder-Finanzierungsschlüssel zugrunde liegt als für die EI 3.0? Sollen die Graduiertenschulen aus der EI und die Graduiertenkollegs der DFG fusioniert oder als distinkte Förderformate beibehalten werden?

wobei ein WGL-analoges³⁶ Förderformat „Leibniz in der Universität“ als alternative Option in Frage kommt.³⁷ In beiden Varianten wären eine sowohl zeitlich befristete als auch eine dauerhafte Fortführung möglich. Allerdings sollte darauf geachtet werden, dass aus dem Erfolgsbonus für bewährte Exzellenzcluster aus der EI keine Sinekuren unter dem Dach der EI 3.0 entstehen, sondern dass es bei den neuen „Exzellenzzentren“ wie auch in allen anderen künftigen Förderlinien sowohl Aufstiege in die Gruppe der Geförderten als auch Abstiege gibt. Neue Vorhaben sollten weiterhin nur auf Grund antragsbasierter, wettbewerblicher Auswahlverfahren gefördert werden, wobei bei ihrer konkreten Ausgestaltung allerdings darauf zu achten wäre, dass es ähnliche Begutachtungs-Exzesse mit einer klaren Überlastung von Gutachtern und Verfahrensgängen wie in der EI 1.0 und 2.0 künftig nicht mehr geben wird. Die Herausbildung einer kritischen Größe von 20 bis 40 solcher längerfristig angelegter Exzellenzzentren wäre ein gutes Instrument, um die politisch erwünschte Schwerpunktbildung an den Hochschulen vorantreiben und eine distinkte Gruppe besonders leistungsfähiger Forschungsuniversitäten ausweisen zu können, die in mindestens einem Bereich als herausragende Orte der Spitzenforschung mit weltweiter Ausstrahlung so stark sind, dass sie eine besondere, im Wettbewerb errungene institutionelle Unterstützung dafür erhalten.

Die DFG hat für diese „Exzellenzzentren im Rahmen der Bund-Länder-Initiative“ ein Konzept entwickelt und im März 2015 in ihrem Hauptausschuss darüber diskutiert. Darin schlägt sie eine Förderung von 25 bis 35 solcher profilprägenden Einrichtungen für drei mal sechs Jahre oder, alternativ, zwei mal sieben Jahre mit maximal 10 Mio. Euro Förderung pro Jahr als sinnvolle Eckpunkte vor.³⁸ Auf eine institutionelle Förderung, die auf eine dauerhafte Finanzierung über die maximale Laufzeit von 14 bzw. 18 Jahren hinaus zielte, konnte sich die DFG jedoch nicht verständigen.

36 Vgl. Dörhage (wie Fn. 23), S. 18 unten; ferner Walter Dörhage und Aglaja Frodl, „Thesepapier zur Weiterentwicklung der Exzellenzinitiative in der Ausgestaltung der Wissenschaftslandschaft nach 2017“, Bremen: Senatorin für Bildung und Wissenschaft, 21.8.2014, vv. Man., 13 S., hier unter 4.2, S. 7–10. Zwar muss man nach der Reform des Art. 91b Grundgesetz, der nun die institutionelle Bundesförderung von Forschungszentren in deutschen Universitäten zulässt, solche Einrichtungen nicht mehr in außeruniversitäre Forschungsorganisationen überführen. Allerdings wird sich die Frage stellen, ob sie künftig neben einer gemeinsamen Governance nicht auch einer eigenen Organisation und vor allem Vertretung gegenüber dem Bund bedürfen, wenn es zum Beispiel um ihre Evaluation und Verstärkung geht.

37 Vgl. u.a. dazu: Matthias Kleiner, „Exzellenz muss den Blick für Themen schärfen, Ein Gespräch mit dem Präsidenten der Leibniz-Gemeinschaft“, FAZ, 26.8.2015, Nr. 197, S. N 4; sowie Amory Burchard, „Fortsetzung der Exzellenz-Initiative: Wie Leibniz in die Unis kommt“, Der Tagesspiegel, 10.7.2014, www.tagesspiegel.de/wissen/fortsetzung-der-exzellenz-initiative-wie-leibniz-in-die-unis-kommt/10182234.html; letzter Zugriff am 16.9.2015.

38 Das Konzept existiert nur als vv. Man., 5 S., Tischvorlage für die Sitzung des Hauptausschusses am 20. März 2015 in Bonn.

Mit weiteren Äußerungen zu den Zielen und Förderformaten für eine neue EI 3.0 hat sie sich bisher auffallend zurück gehalten.

Überhaupt ist die Stimme der Wissenschaft in den teils öffentlich, teils in kleinen Zirkeln der Politik und Administration geführten Debatten über Ziele und Gestalt eines Folgeprogramms für die EI merkwürdig dünn geblieben. Das beredte Schweigen des Wissenschaftsrates dazu hat vermutlich viel mit der rechtlichen Konstruktion und Arbeitsweise dieses Beratungsgremiums zu tun, das die Interessen und Anliegen der Wissenschaft mit denen der Politik von Bund und Ländern vermitteln soll. Solange die Verhandlungen zwischen Bund und Ländern die wichtigste und sogar einzige Arena sind, in der darüber diskutiert wird, liegt der Ball in diesem Feld, und der Wissenschaftsrat hat kein Mandat, dazu eine Stellungnahme abzugeben. Bevor diese Verhandlungen begonnen haben, ist er auch nicht darum gebeten worden, und das gilt in gleichem Maße für alle Wissenschaftsorganisationen: Die maßgeblichen Auseinandersetzungen über Inhalt und Form der EI 3.0 haben nicht in öffentlichen Diskussionen oder Anhörungen stattgefunden, sondern werden in den Hinterzimmern der GWK geführt.

Von den großen außeruniversitären Forschungseinrichtungen hat sich keine mit einer offiziellen Stellungnahme in Sachen EI 3.0 zu Wort gemeldet. Doch während die Helmholtz-Gemeinschaft nach der massiven Kritik an ihrem „Masterplan 2020“³⁹ vom September 2012 bislang weder mit Kommentaren noch mit eigenen Vorschlägen zu den weiteren Exzellenz-Aussichten hervorgetreten ist, hat die Leibniz-Gemeinschaft (WGL), die Gunst der Stunde nutzend, über Zeitungsinterviews ihres Präsidenten Matthias Kleiner, ein zwar nicht offizielles, jedoch hochinteressantes Angebot für die künftige Gestalt der Exzellenzzentren gemacht. Nachdem die Exzellenzcluster der EI ganz überwiegend positiv beurteilt und vielfach sogar als deren „Herzstück“ bezeichnet worden sind, gelten neue Exzellenzzentren für die EI 3.0 inzwischen weithin als „gesetzt“. Wenn Matthias Kleiner in einem FAZ-Interview⁴⁰ anbietet, einige der besonders erfolgreichen

39 Nach dem Masterplan „Helmholtz 2020: Zukunftsgestaltung durch Partnerschaft“ (s. www.helmholtz.de/fileadmin/user_upload/.../Helmholtz2020.pdf) wollte sich die HGF als Systemsteuerer positionieren und in „nationalen Einrichtungen“ nach dem Muster des KIT Helmholtz-Institute mit Universitäten fusionieren. Unter heftigem Sperrfeuer der anderen Wissenschaftsorganisationen verschwand das Konzept bald wieder in den Schubladen. Vgl. Anja Kühne, Wissenschaftssystem: Helmholtz stellt die Machtfrage, Der Tagesspiegel, 3.9.2012, www.tagesspiegel.de/wissen/wissenschaftssystem-helmholtz-stellt-die-machtfrage/7085058.html; letzter Zugriff am 16.9.2015.

40 Vgl. Fn. 37.

Exzellenzcluster in der WGL aufzufangen, in „Leibniz-Universitätsinstitute“ zu überführen und längerfristig in die WGL-Finanzierung zu integrieren, dann versteht er dies als einen konstruktiven Beitrag, die Potenziale der Exzellenzzentren für die deutsche Wissenschaft bestmöglich zu nutzen. Das Modell „kooperativer Wissenschaft“, das sich die WGL auf ihre Fahne geschrieben hat, den Universitäten schmackhaft zu machen und die immer noch hohen Wälle zwischen universitärer und außeruniversitärer Forschung durch strategische Allianzen mit Universitäten in diversen Forschungsfeldern zu überwinden, liegt dabei im ureigenen Interesse der WGL, denn „Leibniz-Universitätsinstitute“ würden ihren Aktionsradius deutlich ausweiten und dazu beitragen, das institutionelle Standing der WGL und ihr im Vergleich zu anderen außeruniversitären Forschungseinrichtungen leicht unscharfes Profil zu festigen und stärken.

Demgegenüber hat sich die Max-Planck-Gesellschaft (MPG), seit sie 2014 mit der „Allianz“ der deutschen Wissenschaftsorganisationen für eine Fortführung der EI eingetreten war, weder offiziell noch informell durch Äußerungen ihres Präsidiums oder anderer Organe explizit in die aktuell laufenden Überlegungen und Auseinandersetzungen über eine EI 3.0 eingebracht. Allerdings lässt sich die Rede ihres Präsidenten Martin Stratmann mit dem Titel „Exzellenz neu bündeln“ auf der 66. Jahresversammlung am 18. Juni 2015 in Berlin⁴¹ als ein Kommentar dazu interpretieren, aber zugleich auch als Versuch, das Gelegenheitsfenster einer Fortführungsinitiative für eine bessere Positionierung der MPG zu nutzen. Stratmann schwebt vor, dass die MPG auf „zukunftssträchtigen Wissenschaftsgebieten“ in Kooperation mit einzelnen herausragenden Forschern aus den Universitäten „überregionale Bildungs- und Forschungsnetzwerke“ für eine exzellente Graduiertenausbildung bilden solle, deren hybride „Schools“ „mit den Top-Einrichtungen der Welt konkurrieren können“. Damit könnten „Exzellenzstandorte der deutschen Wissenschaft“ markiert, die Universitätsforschung gestärkt und „die besten Professorinnen und Professoren als Leistungsträger der universitären Spitzenforschung [...] international noch sichtbarer“ werden (S. 12 f.). Unabhängig von den konkreten Fragen nach dem „wo, wie, wer, was“ solcher „Schools“ geht es Stratmann mit diesem Vorschlag im Kern darum, die MPG als Leuchtturm der deutschen Spitzenforschung ins Exzellenz-Spiel einzubringen und sie der Politik als optimale Plattform anzubieten, um „die vorhandenen Exzellenzpotenziale in Deutschland besser bündeln“ und international besser zur Geltung bringen zu können. Dreh- und

41 Martin Stratmann, Exzellenz neu bündeln, s. www.mpg.de/9284121/festversammlung-2015-stratmann.pdf; letzter Zugriff am 16.9.2015.

Angelpunkt der School-Idee ist die durch internationale Publikationen ausgewiesene Sichtbarkeit der Forschung in Deutschland, wofür die MPG sozusagen einen institutionellen Ankerplatz bietet: „Wo arbeiten bei uns die meisten Wissenschaftler, die an der Spitze der Exzellenzpyramide ihrer Disziplin stehen? Die Antwort überrascht nicht: Die Hälfte an deutschen Universitäten (81), ein Drittel bei der MPG (52), die damit als einzelne Organisation in Europa klar auf Platz 1 steht.“ (S. 11)⁴² Würde die Politik Stratmanns Vorschlag aufgreifen, den übrigens sein Vorgänger im Präsidentenamt, Peter Gruss, vor wenigen Jahren in etwas anderer Form, gebündelt als Max-Planck-Graduierten-Universität, schon einmal aufgebracht hatte, könnte sie damit immerhin ein „quick fix“ für das leidige Problem bekommen, dass deutsche Universitäten in den globalen Hochschulrankings meist nicht sehr weit vorne landen. Da international aber nicht einzelne Graduate Schools für einzelne Fächer oder Themengebiete, sondern nur ganze Universitäten verglichen werden, müsste man das Angebot wohl noch zu einem Graduiertenuniversitätskonzept „bündeln“. Ob dieser Vorschlag allerdings tatsächlich tragfähig wäre und welche Kosten, institutionelle Friktionen, Lücken und längerfristige Folgen eine Umsetzung aufwerfen würden, bleibt jedoch solange unerheblich, wie Bund und Länder ihn sich nicht zur Fortführung der EI zu eigen machen. Wegen der hohen politischen Transaktionskosten dürfte das aber, wenn überhaupt, dann jedenfalls nicht sehr bald und nur schrittweise der Fall sein.

Lässt man die diversen Stellungnahmen zur Förderarchitektur einer EI 3.0 vor dem inneren Auge Revue passieren, wird ein Grundmuster deutlich: Den Wissenschaftsorganisationen und anderen institutionellen Akteuren geht es dabei, wenn auch vielleicht nicht vordringlich, so doch stets auch um die langfristige Sicherung ihrer eigenen institutionellen Interessen bzw. Zuständigkeiten, die Eingrenzung und Minimierung möglicher Risiken und Folgeprobleme programmatischer Weichenstellungen sowie um eine Verbesserung ihrer eigenen Position und Rolle im deutschen Wissenschaftssystem. Eine von solchen partikularen Interessen, Kalkülen und Zuständigkeitsgrenzen gänzlich unabhängige Gesamtschau und entsprechende Gestaltungsvorschläge für die EI 3.0, welche, aufbauend auf klaren und transparenten Zielpräferenzen, auch die daraus erwachsenden langfristigen Verbindlichkeiten und systemischen Folgen nachvollziehbar ausbalancierten, sind uns bislang noch nicht untergekommen.

42 Die absoluten Zahlen von solchen „Spitzenforschern“ an den Universitäten und in der MPG lassen leicht darüber hinwegsehen, dass die MPG größenordnungsmäßig die Nase klar vorn hat: 52 ihrer etwa 280 Direktoren/Wissenschaftlichen Mitglieder zählen dazu, an den Unis sind es dagegen nur 81 von knapp 24.000 Professoren.

Wenn in einem „negativen Kompetenzkonflikt“ jeder nur auf seine Zuständigkeit schaut, sind solche Systemperspektiven auch von niemandem zu erwarten.

Was über markige politische Grundsatzserklärungen hinaus auf dem Tisch liegt, und worüber eher kakophonisch als wohlstrukturiert debattiert wird, sind einzelne Schnipsel, bestenfalls Teilstücke für das neue große Puzzle. Von einer transparenten Gestaltung der Entscheidungsfindung kann ebenfalls keine Rede sein. Das mag zwar zu erwarten gewesen und nicht *per se* unkeusch sein, bietet aber doch wieder nur ein Beispiel für schlechtes Durchwursteln, für ein „muddling through“ in einer komplizierten politischen Gemengelage, in der es doch letztlich um Dinge geht, deren materielle und symbolische Bedeutung für die deutschen Hochschulen alles andere als trivial sind.

Jenseits aller noch offenen Fragen nach den Anliegen und Zielen für die EI 3.0, der Gestalt und Balance ihrer Förderarchitektur und ihres Programmportfolios sollten Politik und Wissenschaftsorganisationen bei der Umsetzung einer neuen Bund-Länder-Vereinbarung darauf achten, dass

- die absehbaren Transaktionskosten wettbewerblicher Auswahl- und Evaluationsverfahren möglichst klein gehalten werden,
- Auswahlverfahren strikt wissenschaftsgeleitet und wissenschaftsbasiert sind, solange es jedenfalls um Vorhaben zur Förderung von Spitzenforschung und einer forschungsorientierten Strategiebildung an den Hochschulen geht,⁴³ und
- Programmanliegen und Ausschreibungen mit möglichst wenigen, eindeutigen Entscheidungskriterien unterfüttert werden.

43 Natürlich wird es künftig projektorientierte und institutionelle Förderungsformate im Rahmen der EI 3.0 geben, und auch künftig muss man klugerweise zwischen Auswahlverfahren und Förderentscheidung unterscheiden.

6. INTERDEPENDENZEN

Die EI 3.0 wird nicht der lang ersehnte „Pakt der Pakte“ werden, in dem die drei großen, unterschiedlich geschnittenen, ausfinanzierten und getakteten Pakte (PFI, EI, Hochschulpakt) in einem einheitlichen Rahmen fusioniert würden. Denn während der Beschluss über die EI noch aussteht, sind die beiden anderen Pakte schon verlängert und modifiziert worden. Auf ihrer Sitzung am 11. Dezember 2014, auf welcher auch der Grundsatzbeschluss zu einer Fortführung der EI fiel, haben die Regierungschefs von Bund und Ländern eine Fortsetzung des Paktes für Forschung und Innovation von 2016 bis 2020 sowie eine Weiterentwicklung des Hochschulpaktes (HSP) beschlossen. Was ersteren angeht, streben sie unter Maßgabe haushaltsrechtlicher Vorbehalte an, „den einzelnen Wissenschaftsorganisationen jährlich einen Aufwuchs der Zuwendung um 3% zu gewähren. Die Länder *gehen davon aus*, dass der Bund den Aufwuchs allein finanziert. [...] Der Bund *erwartet*, dass die Länder den Hochschulen adäquate Steigerungen der Mittelausstattung zur Verfügung stellen.“⁴⁴ Das deutet auf einen ähnlichen „Deal“ wie bei der Übernahme der BaFÖG-Anteile der Länder durch den Bund hin, auch wenn das weder explizit gemacht und noch weiter ausbuchstabiert worden ist. Übrigens würde es sich hier anbieten, über eine laterale Verknüpfung des PFI, insbesondere in dessen möglichen Verlängerung über 2020 hinaus, mit der EI 3.0 derart nachzudenken, dass die durch den PFI abgedeckten Einrichtungen angehalten werden, jeweils einen festen Teil des jährlichen Mittelzuwachses für Kooperationen mit den EI 3.0-finanzierten Exzellenzzentren zu verwenden.

Nach der Verwaltungsvereinbarung zur Weiterentwicklung des Hochschulpaktes (HSP) vom 1. Januar 2015 bis zum 31. Dezember 2023 sollen über die bisher bestehenden Vereinbarungen hinaus bis 2020 weitere zusätzliche 760.000 Studieninteressenten einen Studienplatz an einer Hochschule erhalten können. Bund und Länder wollen dafür noch einmal mehr als 19 Mrd. Euro bereitstellen. Die sogenannte zweite Säule des HSP sind Programmpauschalen zur Deckung indirekter Projektkosten für die von der DFG geförderten Forschungsprojekte in Höhe von 20 Prozent des Projektbudgets. Bis Ende 2015 finanziert der Bund diese Mittel allein. Ab 2016 wird die Programmpauschale auf 22 Prozent erhöht. Den Aufwuchs finanzieren die Länder bis 2020 mit etwa 125 Mio. Euro; der Bund lässt sich die Programmpauschale in den nächsten fünf Jahren mehr als

44 www.gwk-bonn.de/fileadmin/Papers/PFI-III-2016-2020.pdf; letzter Zugriff am 14.9.2015. Hervorhebung durch die Autoren.

zwei Mrd. Euro kosten. Selbst wenn er noch einmal etwa dieselbe Summe zum „Qualitätspakt Lehre“ als der dritten Säule des HSP beisteuert, durch die die Studienbedingungen und Lehrqualität verbessert werden sollen, bleibt das Paket immer noch weit hinter dem zurück, was die ehemalige Bundesministerin für Bildung und Forschung, Edelgard Bulmahn, bereits 2012 gefordert hatte: Einen auf Dauer angelegten „Hochschulzukunftspakt“ mit gesicherter Beteiligung des Bundes an der Grundfinanzierung der Hochschulen (vgl. Fußnote 10).

Stattdessen geht die „Verpackung“ der Hochschul- und Wissenschaftspolitik durch immer neue, oft sehr kleinteilige Abkommen, Verträge und Zielvereinbarungen zumindest auf absehbare Zeit weiter. Nicht einmal eine Synchronisierung der Pakt-Laufzeiten scheint möglich zu sein. Denn mit der geplanten Laufzeit von 2018 bis 2028 würde die EI 3.0 mitten in die der beiden anderen Pakte „hineinplatzen“ und diese zugleich überdauern. Das begrenzt einerseits ihren Wirkungsraum, da sie sich in die komplizierten Bund-Länder-Arrangements einfädeln muss; andererseits könnten sich damit unter Umständen aber auch neue Gestaltungsoptionen auftun, sofern der Bund bereit wäre, über die bisher gemachten Zusagen hinaus weitere Mittel in das Hochschulsystem zu investieren, neue „deals“ mit den Ländern zu schließen oder Konjunkturen anderer Pakte (vor allem das absehbare Abflachen des Studentenbergs) zu nutzen, um daraus weitere Mittel für die EI 3.0-plus zu schöpfen.⁴⁵

Wie realistisch ein solches Szenario ist, lässt sich vor dem Hintergrund der derzeit deutlich spürbaren Ermüdung und Frustrationen über solche Vereinbarungen nur schwer beurteilen. Doch immerhin bieten der potenzielle „garbage-can“-Charakter der neuen EI 3.0 und die Änderung von Artikel 91b des Grundgesetzes zumindest theoretisch eine ganze Reihe neuer Varianten für politische Koppelgeschäfte und neue Spielwiesen für den Bund in der Hochschulpolitik: So könnte er beispielsweise den Widerstand der Länder gegen eine institutionelle Förderung einiger weniger Spitzenforschungs-Universitäten mit kompensierenden Leistungszusagen und Hilfspakten abfedern, die selbstverständlich umso attraktiver werden, je näher wir dem magischen Jahr 2020 (Einsetzen der Schuldenbremse, Auslaufen von HSP und PFI III) kommen. Denkbar wäre auch eine zeitliche Staffelung solcher Programme, das heißt ein schrittweises „Einschleichen“ des Bundes in die Übernahme finanzieller und damit auch gestaltungspolitischer Verantwortung für ausgewählte Leistungs- oder

45 In einem alternativen, wohl nicht so günstigen Szenario würde die EI dann in den Hochschulpaket integriert.

Aufgabenbereiche der Hochschulen – natürlich immer unter der Voraussetzung, dass der politische Wille dazu besteht, dass die entsprechenden Mittel bereitstehen und dass alle Länder dem zustimmen. Die kürzlich von den Fraktionsvorständen der beiden Regierungsparteien getroffene Vereinbarung, mittelfristig angelegte finanzielle Hilfen für bessere Karriereperspektiven für junge Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler zu leisten,⁴⁶ könnte einen Einstieg in ein solches „System geteilter Governance“ im Hochschulwesen bedeuten. Der weitere Weg dorthin ist allerdings noch weitgehend offen und nicht ohne Risiken, und zwar nicht zuletzt angesichts der anstehenden Neuregelungen des Länderfinanzausgleichs und der föderalen Finanzverfassung.

7. ROLLE DES BUNDES

Am 23. Dezember 2014 wurde das Gesetz zur Änderung von Artikel 91b des Grundgesetzes verabschiedet; mit der Veröffentlichung im Bundesgesetzblatt trat es am 1. Januar 2015 in Kraft. Die zuvor bestehende Einschränkung für das Zusammenwirken von Bund und Ländern bei der Förderung von Wissenschaft und Forschung an Hochschulen auf bestimmte „Vorhaben“ ist damit entfallen. „Lehre“ wird ausdrücklich als ein möglicher Gegenstand der gemeinsamen Förderung erwähnt: „Bund und Länder können auf Grund von Vereinbarungen in Fällen überregionaler Bedeutung bei der Förderung von Wissenschaft, Forschung und Lehre zusammenwirken.“ (Artikel 91b, Absatz 1, Satz 1 Grundgesetz). Selbst wenn laut Satz 2 für „Vereinbarungen, die im Schwerpunkt Hochschulen betreffen“ ein genereller Zustimmungsvorbehalt gilt, hat der Bund damit nun grundsätzlich die Möglichkeit, Hochschulen oder einzelne Vorhaben an Hochschulen auch institutionell, und, falls gewollt, dauerhaft, zu finanzieren, sofern denn *alle* Länder dem zustimmen.⁴⁷

Damit ist eine neue Arena für politische Koppelgeschäfte eröffnet worden, von der augenblicklich noch niemand sagen kann, wie und wofür sie der Bund nutzen will und was das für die anstehenden Verhandlungen über eine EI 3.0 bedeutet.

46 Mit den „neuen Karrierewegen für den wissenschaftlichen Nachwuchs“ sind, wenn das auch nicht *expressis verbis* so formuliert wird, längerfristige Beschäftigungsperspektiven, insbesondere „tenure-track“-Optionen gemeint (W1, lecturer usw.), deren langfristige Folgelasten allerdings die Länder zu tragen hätten.

47 Zur juristischen Bedeutung dieser Verfassungsänderung vgl. Hans Meyer, Die Zukunft des Wissenschaftssystems und die Regeln des Grundgesetzes über Sach- und Finanzierungskompetenzen, Berlin: BBAW 2012 (Wissenschaftspolitik im Dialog 2), 2. erg. Aufl. 2014 mit einem Nachtrag zur Verfassungsänderung.

Allerdings sind die juristisch-institutionellen Freiheitsgrade für deren konkrete Ausgestaltung mit der Grundgesetzänderung erheblich gewachsen. Im Möglichkeitsraum stehen nun verschiedene Optionen wie Exzellenzzentren, Spitzenuniversitäten („exzellente Standorte der Forschung“), thematisch fokussierte regionale Exzellenzverbände oder überregionale Kooperationsnetzwerke („exzellente Netzwerke“) auf Dauer oder auf Zeit zu finanzieren, im Modus einer deutlich definierten Ergänzung oder einer Beteiligung an der institutionellen Grundförderung, aber auch die einer vollen Bundesfinanzierung einzelner Hochschulen („Bundesuniversität“) oder bestimmter Profil-Differenzierungslinien an Hochschulen: Das Spektrum ist sehr breit, und Mischformen sowie hybride Konstruktionen zur Governance von Programmen und Einrichtungen erweitern es nochmals. Jedenfalls erscheint nun alles Mögliche als möglich, was vorher juristisch gar nicht darstellbar gewesen wäre.

In welchem Maße von diesen Möglichkeiten denn auch tatsächlich Gebrauch gemacht wird, hängt indes von vielen anderen Faktoren ab. So gilt zum Beispiel das Haushaltsrecht nach wie vor unverändert fort – und damit auch die vielen Begrenzungen, die es wissenschaftlichen Vorhaben auferlegt, und Parlament und Bundesrechnungshof betrachten die quasi-institutionelle Förderung von Vorhaben aus Haushaltstiteln für die Projektförderung zunehmend kritisch. In realpolitischer Perspektive geht es nicht zuletzt wesentlich darum, ob denn der Bund tatsächlich auf Dauer erheblich mehr Geld für die Hochschulen aufbringen will und kann. Vielleicht führen die vielen Unwägbarkeiten, Defizite und Interessen-Gemengelage wirklich zu einem „großen Sprung nach vorn“ in Sachen nachhaltiger, auskömmlicher Finanzierung von Wissenschaft und Forschung in Deutschland, aber ausgemacht oder auch nur wahrscheinlich ist das derzeit sicher noch nicht.

Angesichts der nahenden, die Länder drückenden Schuldenbremse hat der Bund in der Wissenschaftspolitik und Hochschulfinanzierung heute jedenfalls ein viel besseres Blatt in der Hand als noch zu Beginn der EI vor zehn Jahren – nicht zuletzt auch deshalb, weil er, rein rechtlich betrachtet, leichter an der Steuerschraube drehen kann als die Länder. So könnte er sich zum Beispiel dafür stark machen, den Solidaritätszuschlag nicht nur nicht wegfallen zu lassen (wonach es aktuell auch nicht aussieht), sondern in eine (möglicherweise befristete) Sondersteuer zur besseren Finanzierung von Bildung und Wissenschaft zu verwandeln. Ob und wie er sein Blatt einsetzen und spielen will, bleibt indes 2015 noch reine Spekulation.

8. DIE ENTSCHEIDUNGSKONSTELLATION ANFANG 2016: DAS WAHRSCHEINLICHE SZENARIO

Was haben wir nun, eingedenk aller Unwägbarkeiten und Unübersichtlichkeiten, als wahrscheinliches Ergebnis des politischen *bargainings* zwischen Bund und Ländern für die Gestalt der EI 3.0 voraussichtlich zu erwarten? Wie die Entscheidungskonstellation in der ersten Jahreshälfte 2016 aussehen wird, lässt sich relativ genau skizzieren. Als gesetzt kann der Finanzrahmen von mindestens 480 Mio. Euro pro Jahr gelten. Dass daraus doch noch etwas anderes als „Spitzenforschung“ unterstützt und die EI 3.0 zu einem Omnibus-Programm werden könnte, ist nicht ausgeschlossen, aus den oben geschilderten Gründen aber eher unwahrscheinlich. Sofern Bund und Länder auch noch andere Leistungsbereiche unterstützen und die Profilbildung von Hochschulen in anderen Aufgabenbereichen befördern wollen, werden sie dafür mit hoher Wahrscheinlichkeit andere Mittel und Wege finden. Fest stehen ferner zwei neue große Förderlinien: Erstens Forschungs- oder Exzellenzzentren, die an das durchweg positiv bewertete Format „Exzellencluster“ in der EI anknüpfen, sowie zweitens Exzellenzuniversitäten („Spitzenstandorte“), gegebenenfalls auch in einer noch näher zu konturierenden Form von „regionalen Verbänden“ beziehungsweise „exzellenten Netzwerken“.⁴⁸ Die Graduiertenschulen der EI werden, wo immer möglich und passend, in die neuen Exzellenzzentren integriert oder daran angedockt und im Übrigen in die Obhut der DFG übergehen und gegebenenfalls mit deren Graduiertenkollegs fusionieren.

Darüber hinaus wird der Bund nach Änderung des Grundgesetzes in Zukunft nicht nur „Vorhaben“ auf Zeit unterstützen, sondern einiges auch „institutionell“ auf Dauer finanzieren wollen und können, was einen großen Schritt in Richtung einer Systemtransformation bedeutet. Zur Ausgangslage gehört schließlich auch noch, dass der Bund bei den Spitzenuniversitäten und -zentren eher in Richtung Dauer und „wenig, aber fein“ gehen will, während sich die Mehrzahl der Länder nach dem Motto „viel Feines“ eher für eine möglichst große Zahl Zentren und Spitzenuniversitäten einsetzen wird, weil das ihren Interessen an einer Maximierung möglicher Erfolge und einer Minimierung möglicher Fehlschläge im Auswahlwettbewerb am nächsten kommt.

48 WGL-Präsident Matthias Kleiner bezeichnete das in dem bereits zitierten Interview vom 26.08.2015 als „Harvard in verteilter Form“ – als eine Folge eines in der Breite sehr gut aufgestellten Universitätssystems „mit vielfältigen Kompetenzen“ (vgl. Fn. 37).

Für die Länder sähe diese Ausgangslage allenfalls bei einer deutlich größeren Zahl von „Spitzenuniversitäten“ anders aus. Würden künftig 14 Spitzenuniversitäten gefördert, könnten das etwa die 11 derzeit in der EI 2.0 geförderten und die drei am Ende der EI 1.0 in der Verlängerung gescheiterten „Zukunftskonzepte“ sein, also Freiburg, Karlsruhe und Göttingen. Doch selbst bei einer solchen Verteilung gingen neun von 16 Bundesländern leer aus: Brandenburg, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen. Vier Länder hätten gleich mehrere „Spitzenuniversitäten“: Bayern, Berlin, Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg. Und drei Länder hätten jeweils nur eine: Bremen, Niedersachsen und Sachsen. Darüber einen Konsens zu erzielen, dürfte schon allein unter den Ländern schwierig werden und nahezu ein Ding der Unmöglichkeit, wenn auch noch der Bund dazukommt. Die Politikverflechtung von Bund und Ländern treibt das Verfahren somit in Richtung einer Maximierung der Zentren und einer Minimierung der Zahl von „Spitzenstandorten“. Was die Exzellenzzentren angeht, dürften sich die meisten Länder mehr Chancen versprechen, wenn ein Gutteil davon auf Zeit errichtet würde, weil dann die „strategischen wissenschafts- und hochschulpolitischen Anforderungen“ an die Zentren weniger zählen und ihre Förderchancen bei gleicher wissenschaftlicher Bewertung sicherlich stiegen.

Das folgende Schaubild zeigt die wahrscheinlichen Präferenzen von Bund und Ländern für die Verhandlungen:

	Bund	Länder
Spitzenstandorte	Wenige (<3), hilfsweise nur einer auf Dauer, der Rest auf Zeit.	Die Präferenz der Länder dürfte bei möglichst vielen Spitzenstandorten liegen.
Exzellenzzentren	Einige, getrennt zwischen Festigung bewährter Schwerpunkte (Dauer) und Neuaufbau (Zeit); wenige Dauereinrichtungen, kurze Laufzeiten bei befristeter Förderung.	Viele, getrennt zwischen Festigung bewährter Exzellenzzwerpunkte (Dauer) und Neuaufbau (Zeit); mehr Dauereinrichtungen, lange Laufzeiten bei befristeter Förderung.

Damit ist das Feld der Möglichkeiten abgesteckt. Da alle Förderformate aus einem Topf bedient werden, bilden die verschiedenen Optionen ein Nullsummenspiel, die Weichenstellungen ein System kommunizierender Röhren: Je weniger „Spitzenstandorte“ oder, ginge es nach dem Bund und der Union, „Spitzenuniversitäten“ gefördert werden, desto mehr Exzellenzzentren werden möglich und umgekehrt. Bei all diesen Planspiel-Kalkülen spielt natürlich auch das für jeden Einzelfall veranschlagte Fördervolumen eine erhebliche Rolle.

Nehmen wir einmal an, jeder ausgewählte „Spitzenstandort“ sollte 30 Mio. Euro im Jahr erhalten (was mehr wäre, als jeweils das Maximum in der dritten Förderlinie der EI) und jedes Exzellenzzentrum durchschnittlich 12 Mio. Euro, dann wäre bei drei „Exzellenzuniversitäten“ noch genug Geld vorhanden für 32 Zentren (= Modell 1). Würden zehn Spitzenuniversitäten gefördert, blieben nur noch 180 Mio. Euro im Topf, gerade genug für 15 Zentren (Modell 2). Bei 14 Spitzenuniversitäten wären lediglich 60 Mio. Euro für nur noch 5 Zentren übrig. Es liegt auf der Hand, dass für die meisten Bundesländer Modell 1 die beste Option wäre, denn hier haben sie maximale Chancen, wenigstens ein Exzellenzzentrum zu bekommen, während sie bei den Spitzenuniversitäten höchstwahrscheinlich ohnehin nicht zum Zuge kommen können. Der Bund dürfte sich dem kaum widersetzen, denn er hat, wie auch die CDU, im Hinblick auf die gewünschte bessere internationale Sichtbarkeit und Wettbewerbsfähigkeit der Wissenschaft und Hochschulen in Deutschland stets auf einige wenige „Leuchttürme“ statt vieler kleiner Lampions setzen wollen.⁴⁹

Ist ein solches Ergebnis sinnvoll? Wenn wir uns die imposanten Budgets der in den globalen Rankings führenden Universitäten ansehen, wirken 30 Mio. Euro im Jahr bescheiden, um nicht zu sagen mickrig. Das gilt selbst für die Haushalte der großen Universitäten, die als „Spitzenuniversität“ in Deutschland in Frage kommen und die etwa 1 Mrd. Euro im Jahr und mehr ausgeben können. Um tatsächlich rasch den Anschluss an die internationale Spitzengruppe zu schaffen, wäre deutlich mehr Geld nötig. Unter den gegebenen Umständen eines gedeckelten Budgets für die EI 3.0 ginge das aber klar zu Lasten der Exzellenzzentren.

49 Bei all dem wäre „vorab“ noch zu beachten, welchen Betrag man für eine zweite Phase der fünf Zukunftskonzepte reservieren muss, denen man 2012 im Sinne einer Gleichbehandlung mit den sechs anderen, über zehn Jahre hinweg geförderten Zukunftskonzepten, unter bestimmten Voraussetzungen eine Fortführung bis 2022 in Aussicht gestellt hatte. Bei einem durchschnittlichen Fördervolumen von 12,5 Mio. Euro im Jahr pro Zukunftskonzept müsste man demnach für drei weiterzuführende Zukunftskonzepte 37,5 Mio. Euro, für alle fünf 62,5 Mio. Euro jährlich vorhalten. Dieser Vorabzug würde die Zahl möglicher Exzellenzzentren um drei bis fünf Zentren und die der Spitzenuniversitäten in den ersten fünf Jahren um ein bis zwei verringern. Wie die Politik mit diesem Posten umgehen wird, ist unklar.

Doch wenn man bedenkt, dass es unter dem Dach der EI 2.0 derzeit 43 Exzellenzcluster gibt, denen meistens eine sehr erfolgreiche Forschungsarbeit und strategisch wichtige Funktion attestiert wird – und zusätzlich beachtet, dass auch noch einige Exzellenz jenseits der Cluster vorhanden ist –, erscheint die nach obigem Kalkül maximal erreichbare Zahl von 32 Exzellenzzentren in der EI 3.0 als ein ohnehin schon sehr enges Korsett. Noch weniger davon vorzusehen oder die Zentren deutlich zu verkleinern, verbietet sich nicht nur angesichts der soeben beschriebenen Interessen- und Verhandlungslage von Bund und Ländern, sondern vor allem mit Blick darauf, dass sie vermutlich der Motor und effektive Kristallisationspunkt von Spitzenforschung in Deutschland sein werden. Durchschnittlich 12 Mio. Euro pro Jahr entweder auf Dauer oder für drei mal sechs Jahre, wie es die DFG vorschlägt, für die kooperative Spitzenforschung in einem Themenfeld können Beachtliches bewirken, obgleich einzelne deutsche Universitäten damit nicht unbedingt auch international sichtbarer würden.

Will man das erreichen, zugleich aber auch die Stärken des deutschen Hochschulsystems, nämlich eine sehr gute Qualität der Forschung an einer relativ großen Zahl von Universitäten, erhalten und weiter stärken, wird man allerdings nicht umhin kommen, deutlich mehr Geld in die Hand zu nehmen und den Finanzrahmen für die EI 3.0 wenigstens schrittweise anzuheben, also als ersten Schritt z. B. über eine Drei-Prozent-Erhöhung pro Jahr ab 2018 nachdenken müssen. Hätte man – bei Zugrundelegung eines jährlichen Durchschnittsbetrags von 418 Mio. Euro – einen solchen jährlichen Drei-Prozent-Mittelzuwachs schon 2006 bis 2010, fünf Prozent von 2011 bis 2015 und dann wieder drei Prozent auch für die EI vorgesehen, so würden ab November 2017 ca. 219 Mio. Euro mehr im Topf sein (vgl. Fußnote 15). Mit solchen Beträgen ließen sich die aufgezeigten Förderlücken schon eher schließen, also wenige Spitzenuniversitäten besser ausstatten, die bis zu fünf Zukunftskonzepte eine zweite Phase fördern und eine ausreichende Menge Zentren schaffen, von denen einige naturwissenschaftliche auch deutlich teurer als 12 Mio. Euro im Jahr sein dürften.

9. DESIDERATA

Vor dem Hintergrund dieser Entwicklungen und Beobachtungen erkennen wir für die Ausgestaltung und Organisation einer neuen Förderinitiative EI 3.0 einige Desiderata, die wir für Bedingungen der Möglichkeit ihrer optimalen und zugleich nachhaltigen Wirkung halten:

9.1 Ziele klären

Obwohl sich abzuzeichnen beginnt, dass der Programmfokus tatsächlich auch weiterhin auf der Förderung, Unterstützung und Stärkung der Spitzenforschung an Universitäten und forschungsintensiven Kooperationsnetzwerken mit Universitäten als Kern liegen soll, ist die Entscheidungsfindung darüber im politischen Raum noch nicht abgeschlossen. Eine Öffnung der neuen Initiative für andere hochschulpolitische Förderanliegen oder weitere Aspekte wissenschaftlicher Exzellenz ist zumindest nicht ausgeschlossen. Eine inhaltliche Erweiterung würde das Programm allerdings höchstwahrscheinlich überfrachten, aufweichen und überfordern, zumal die bislang eingeplanten Mittel für diesen Zweck nicht ausreichen dürften: Ganz zu schweigen von der Frage, ob eine solche Gießkanne distributiver Gerechtigkeit überhaupt das Mittel der Wahl wäre, um die Produktionsbedingungen an den Hochschulen und ihr Leistungsvermögen in Wissenschaft und Forschung nachhaltig zu verbessern, ist für ein wenig Exzellenz hier und da schlicht nicht genug Geld da.

Darüber hinaus hätte eine solche Erweiterung höchst problematische Folgen für das Auswahl- und Vergabeverfahren, indem sich das Kräfteverhältnis zwischen Wissenschaft und Politik bei den Förderentscheidungen damit eindeutig zugunsten letzterer verschieben würde. Wissenschaftsgeleitete Verfahren, wie sie auch für eine EI 3.0 avisiert werden und in der EI im Prinzip sehr erfolgreich praktiziert worden waren, sind umso schwieriger zu gewährleisten und geraten umso stärker unter Druck, je weniger es um die Identifikation und Prämierung exzellenter Forschungsvorhaben und -potenziale und je mehr es um andere, hochschulstrukturpolitisch priorisierte Anliegen geht. Strategische, materielle und verfahrenstechnische Überlegungen sprechen klar dafür, auch die neue Förderinitiative auf die Spitzenforschung zu konzentrieren, und zwar sowohl zur Sicherung nachweislicher Erfolge der EI als auch zur Stimulierung neuer erfolgversprechender Vorhaben, Forschungsfelder, Arbeits- und Kooperationsformen.

9.2 Strategiefähigkeit der Hochschulen anregen

Der EI wird im Rückblick häufig ein wichtiger Sekundärnutzen attestiert: Durch ihre Mitwirkung an dem Programm seien die deutschen Hochschulen *nolens volens* dazu gebracht worden, ihre wettbewerbliche Positionierung wichtig zu nehmen, Leistungsvergleiche mit anderen Hochschulen im In- und Ausland anzustellen, ihre jeweiligen Stärken und Schwächen zu analysieren und Strategien dafür zu entwickeln, wie sie ihre Leistungspotenziale längerfristig national und international arrondieren, ausbauen und verbessern könnten.

Auch wenn es in dieser Beziehung noch viel Nachholbedarf gibt, handelt es sich hier doch nur um einen Kollateral-Nutzen: Die Strategiefähigkeit der Hochschulen zu befördern, sollte für die EI 3.0 weiter ein Huckepack-Ziel bleiben, das sich instrumentell zu ihrem primären Ziel einer Förderung der Spitzenforschung verhält, aber nicht zu einem Selbstzweck werden darf. Die EI 3.0 soll und wird sicherlich Strategiefindungsprozesse der beteiligten Hochschulen anstoßen, deren Forschungsorganisation und Governance auf eine Nagelprobe stellen und sie dazu herausfordern, darüber nachzudenken, wie sie ihre Leistungspotenziale optimieren und am besten ausschöpfen können. Tragweite und Bedeutung dieser Funktionen sollte man nicht unterschätzen, sondern bei der Ausschreibung des Programms und den damit einhergehenden Antrags- und Begutachtungsverfahren von vornherein in den Blick nehmen, allerdings immer nur im Tandem mit der Entwicklung von Forschungsfeldern, forschungsförderlichen Strukturen und Kooperationsformaten vor Ort.

9.3 Budgetrahmen schrittweise anheben, EI 3.0 mit anderen Pakten synchronisieren

Nach aktueller Beschlusslage soll die finanzielle Ausstattung der EI 2.0 mit mindestens 480 Mio. Euro pro Jahr für die EI 3.0 in den zehn Jahren von 2018 bis 2028 im Wesentlichen unverändert fortgeschrieben werden. Angesichts konkurrierender „Förderlinien“, wachsender finanzieller Bedarfe für die von Seiten der Wissenschaft dringend gewünschte Anhebung der Volumina für viele Einzelprojekte sowie der Tatsache, dass die vier großen außeruniversitären Forschungseinrichtungen und die DFG in den zehn Jahren zwischen 2006 und 2015 nach dem PFI jährlich drei Prozent bzw. von 2011 bis 2015 fünf Prozent mehr Geld von Bund und Ländern bekommen haben, ist der „eingefrorene“ Finanzrahmen

für die EI 3.0 mehr als bescheiden. Wünschenswert und im Interesse einer optimalen Effektivität des Programms wäre es gewesen, ihn stattdessen schrittweise in einem ähnlichen Tempo zu erhöhen, wie das für die unter den PFI fallenden Einrichtungen bisher der Fall war und in nächster Zukunft auch weiterhin der Fall sein wird.⁵⁰

Für die Projektlaufzeiten und obligaten Evaluationen der einzelnen Projekte gegen deren Ende muss im Interesse ihrer Vergleichbarkeit ferner auf eine Synchronisierung, besser noch Vereinheitlichung der Zyklen geachtet werden. Das würde auch erfolgsabhängige Umschichtungen sowohl zwischen einzelnen Projekten und Förderlinien als auch innerhalb der letzteren ermöglichen. Feste Zeittakte wären nicht zuletzt auch deshalb sinnvoll, um in regelmäßigen Abständen über Mittelsteigerungen beschließen und die weitere Ausstattung der EI 3.0 auf die Prioritäten und Förderperioden der anderen Pakte (HSP, PFI) abstimmen zu können.

9.4 Wettbewerbliche Begutachtung und Mittelvergabe

An einer wettbewerblichen, wissenschaftsgeleiteten Begutachtung von Förderanträgen muss in der EI 3.0 ebenso festgehalten wie auf transparente Förderentscheidungen geachtet werden. Wettbewerb ist unabdingbar, muss aber in für die Forschung bekömmlicher Form organisiert und durchgeführt werden. Einen Dauer-Begutachtungs-Zirkus gilt es daher ebenso zu vermeiden wie eine Überlastung der zeitlichen und sozialen Ressourcen der vielen Gutachter, derer es für die Abwicklung des Förderprogramms bedarf. Auch das spricht für längere Zeiträume für die Förderung und Evaluation von Projekten sowie für eine ruhige Hand bei der Programmadministration. Im EI-Folgeprogramm müssen Auf- und Abstiege von einzelnen Vorhaben in allen Förderlinien möglich sein, wofür synchronisierte Evaluations- und Begutachtungsverfahren essentiell sind. Darüber hinaus gilt es, ein ausgewogenes Verhältnis zwischen solchen Projekten zu finden, die auf Dauer gefördert werden, und solchen, die zunächst befristet sind und nach einem Zyklus unter Maßgabe ihrer Erfolgsbilanz vielleicht wieder aus der Förderung herausfallen oder eine dauerhafte Verlängerung erhalten können. Nur unter solchen Rahmenbedingungen wird es darstellbar, Kontinuität und stabile Entwicklungspfade für die einzelnen Vorhaben zu ermöglichen und gleichwohl einer Erstarrung vorzubeugen.

50 Für die fünf Jahre von 2016 bis 2020 will der Bund die Mittel für sie um jährlich drei Prozent anheben.

9.5 Rolle und Bedeutung von „Spitzenuniversitäten“

Gerade weil man begründete Zweifel daran haben kann, ob eine Konzentration der neuen Förderinitiative auf eine sehr kleine Zahl von „Spitzenuniversitäten“ tatsächlich das ist, was einer Förderung der Spitzenforschung in Deutschland am besten zuträglich wäre, muss sich die Politik vor einem Tunnelblick auf globale Hochschulrankings und die internationale Wettbewerbsfähigkeit in Acht nehmen. Der Wettkampf um Rangplätze, höchste „scores“, Nobelpreise und andere prominente Ausweise wissenschaftlicher Exzellenz ist sehr kostspielig und ein Spielfeld für primär symbolische Politik. Es gilt zu verhindern, dass dafür Ressourcen verbrannt werden, die vielleicht an anderer Stelle fehlen, wo sie eine viel größere Wirkung entfalten könnten. Darüber hinaus wäre es aus vielen Gründen wenig ratsam, lediglich zwei oder drei Universitäten in großem Maße allein durch Bundesmittel zu fördern. Wenn es auch weiterhin einen Wettbewerbsdruck im System geben soll, muss man eine zumindest gleiche Zahl von potenziellen Erfolgskandidaten für eine normale „Taktlänge“ von fünf bis sechs Jahren in ungefähr gleichem Umfang unterstützen und am Ende der gemeinsamen Förderperiode die N-„Spitzenuniversitäten“ wie auch die N-„Spitzenuniversitätsanwärter“ oder N-„Kandidaten“ durch dieselbe Gruppe von Gutachtern evaluieren und bewerten lassen. Neben diesen beiden Gruppen auch noch eine größere Zahl von „Profilstandorten“ mit leistungsstarken Bereichen zu fördern, wie es in den Planspielen für eine Fortführung der EI gelegentlich vorgeschlagen wurde, macht dagegen wenig Sinn, sofern damit für eine bessere internationale Sichtbarkeit und ein besseres Abschneiden deutscher Hochschulen in globalen Rankings gesorgt werden soll.

9.6 Exzellenzzentren im Zentrum

Exzellenzzentren in Anlehnung an die zweite Förderlinie („Exzellenzcluster“) der EI sind besonders geeignet, exzellente Forschung auch in der Breite und vor allem neue kooperative Formate zwischen Hochschulen und Einrichtungen der außeruniversitären Forschung zu unterstützen. Damit werden sie im föderal verfassten System der Förderung von Wissenschaft und Forschung in Deutschland, dessen strukturelle Stärke in einer großen Vielfalt und Breite von Leistungszentren liegt, zum ersten Mittel der Wahl für die Stärkung der Spitzenforschung: Durch vielleicht 40 bis 50 längerfristig, aber nicht sämtlich sofort auf Dauer angelegte Exzellenzzentren könnte die erwünschte Schwerpunktbildung

an den Hochschulen sehr effektiv vorangetrieben werden und eine distinkte Gruppe von Forschungsuniversitäten, thematischen und regionalen Forschungs„clustern“ entstehen, die sich durch ihre Leistungen in mindestens einem Bereich als herausragende Orte der Spitzenforschung auszeichnen und das Potenzial für eine weltweite fachliche Ausstrahlung besitzen. Deshalb sollten Exzellenzzentren das Herz der EI 3.0 sein. Ähnlich wie die „Spitzenuniversitäten“ sollten Exzellenzzentren in denselben Rhythmen, allerdings gebündelt nach verschiedenen Forschungsfeldern, von ein und derselben Gruppe von Gutachtern evaluiert werden. Und ähnlich wie dort müssen dabei auch hier Abstiegsrisiken und Aufstiegschancen in einem abgestimmten Verfahren begutachtet und entschieden werden.

9.7 Datengrundlage

Wahrscheinlich wird es nicht damit getan sein, etwaige Evaluationen und Betrachtungen der EI allein auf den DFG-Datensätzen aufzubauen, wie sie der Förderatlas bietet, und auf dem Kerndatensatz, den der Wissenschaftsrat noch erstellen und pflegen will.⁵¹ Die Veränderung der Karrieren von Wissenschaftlern und der Fächerstrukturen durch die Verbundforschungsprogramme der EI 3.0 und auch der DFG kann nur in Längsschnitterhebungen sichtbar werden. Damit könnten auch „Kollateraleffekte“ des Programms bei weiteren Förderentscheidungen berücksichtigt werden. Dafür wäre ein offener Datenzugang wünschenswert. Darüber hinaus sollte man in Erwägung ziehen, die langfristige Beobachtung der Programmeffekte aktiv voranzutreiben und eine kontinuierliche Sammlung und Auswertung entsprechender Daten von 2018 bis 2028 gegebenenfalls durch zusätzliche Forschungsmittel zu ermöglichen.

51 Eine Vorlage zu diesem Kerndatensatz könnte der Wissenschaftsrat schon im Oktober 2015 beschließen. Zu einer Beta-Version der Vorlage vgl. <http://kdsf.fit.fraunhofer.de/beta/doc/2015-06-29-KDSF-Beta-Spezifikation.pdf>; letzter Zugriff am 7.10.2015.

WEITERE TITEL DER REIHE »WISSENSCHAFTSPOLITIK IM DIALOG«

Heft 1/2012

PETER GAEHTGENS

Die Exzellenzinitiative im Kontext

Bund/Länder-finanzierter Forschungsförderprogramme

Heft 2/2012

HANS MEYER

Die Zukunft des Wissenschaftssystems und die Regeln des

Grundgesetzes über Sach- und Finanzierungs Kompetenzen

(2. erweiterte Auflage 2014)

Heft 3/2012

KARL ULRICH MAYER

Produktive Pfadabhängigkeiten.

Ein Diskussionsbeitrag zum Verhältnis universitärer und

außeruniversitärer Forschung im Kontext der Exzellenzinitiative

(2. überarbeitete und erweiterte Auflage, 2013)

Heft 4/2012

STEPHAN LEIBFRIED / ULRICH SCHREITERER

Quo vadis, Exzellenzinitiative?

Heft 5/2012

REINHARD HOFFMANN

Das monistische Modell.

Die Mitfinanzierung des Bundes von Universitätseinrichtungen

des Landes im integrativen Forschungsverbund Universität/

außeruniversitäre Forschungseinrichtung

Heft 6/2013

HANS-GERHARD HUSUNG

Zukunftsraum Wissenschaft.

Was kommt nach der Exzellenzinitiative?

Heft 7/2013

JÜRGEN GERHARDS

Der deutsche Sonderweg in der Messung von Forschungsleistungen

Heft 8/2013

E. JÜRGEN ZÖLLNER

Masterplan Wissenschaft 2020

Heft 9/2014

JULIA STAMM

Europas Forschungsförderung und Forschungspolitik –

Auf dem Weg zu neuen Horizonten?

Heft 10/2014

WALTER ROSENTHAL, ANNETTE GRÜTERS-KIESLICH, DETLEV GANTEN

ALMUT CASPARY, JOSEF ZENS

Integration von universitärer und außeruniversitärer Forschung im Berliner
Institut für Gesundheitsforschung/Berlin Institute of Health (BIH)

Heft 11/2014

UWE SCHIMANK

Hochschulfinanzierung in der Bund-Länder-Konstellation:

Grundmuster, Spielräume und Effekte auf die Forschung

Heft 12/2015

STEFAN HORNPOSTEL, TORGER MÖLLER

Die Exzellenzinitiative und das deutsche Wissenschaftssystem.

Eine bibliometrische Wirkungsanalyse

Die vier wichtigsten Bund-Länder-Programme für die Forschung (Hochschulpakt, Exzellenzinitiative, Hochschulbau, Pakt für Forschung und Innovation) enden zwischen 2013 und 2020, so dass in den nächsten Jahren wichtige politische Entscheidungen für die zukünftige Gestaltung der deutschen Forschungslandschaft gefällt werden müssen. Die Schriftenreihe *Wissenschaftspolitik im Dialog* bietet ein Forum für Analysen der bisherigen Instrumente der Wissenschafts- und Forschungsförderung wie auch für eine breit gefächerte offene Diskussion über die Zukunft des deutschen Wissenschaftssystems. Die Reihe wird von der interdisziplinären Arbeitsgruppe Exzellenzinitiative der BBAW betreut.